

| Beschäftigte Arbeiter | | Gesamtbildung Leistung pro Wkt. | Gesamtwert der |
|-----------------------|---------------------|---------------------------------|----------------|
| Jahr | über und unter Tage | (Tonnen) | (Tonnen) |
| 1903 | 167 218 | 36 906 418 | 205,7 |
| 1904 | 171 702 | 38 187 986 | 107,1 |
| 1905 | 173 074 | 35 927 701 | 210,9 |
| 1906 | 178 481 | 34 198 885 | 181,6 |
| 1907 | 185 562 | 36 755 697 | 109,9 |
| 1908 | 191 080 | 37 884 884 | 101,7 |

Nur der Tatsache, daß die Leistung pro Arbeiter zurückgegangen ist, darf nicht geschlossen werden, daß die effektive Arbeitsleistung zurückgegangen ist. Dasselbe Bild haben wir auch in Deutschland, dieses kommt daher, daß immer mehr Lebensbetriebe auf den Gruben errichtet werden, die darin beschäftigten Arbeiter sind aber nicht an der Höhengewinnung beteiligt. In Wirklichkeit ist sowohl in Frankreich als in Deutschland die Arbeitsleistung der unterirdisch beschäftigten Arbeiter gestiegen.

Die Löhne der Arbeiter stellen sich im Durchschnitt wie folgt:

| Jahr | Gesamtlohnsumme (Frank) | Durchschnittslohn eines Arbeiters pro Jahr (Frank) |
|------|----------------------------|---|
| | | pro Jahr (Frank) |
| 1904 | 224 254 788 | 1808,80 |
| 1905 | 229 901 877 | 1818,00 |
| 1906 | 232 088 088 | 1807,40 |
| 1907 | 239 171 354 | 1400,50 |
| 1908 | 275 081 808 | 1415,00 |

In der Zeit der Hochkonjunktur sind die Löhne der Bergarbeiter in Frankreich auch in die Höhe gegangen, gegenwärtig stehen sie aber wieder auf dem Stande von 1906.

Die Gewinne der Unternehmer betrugen:

| Jahr | Frank |
|------|-------------|
| 1903 | 264 076 000 |
| 1904 | 230 174 752 |
| 1905 | 284 969 737 |
| 1906 | 235 624 567 |
| 1907 | 291 152 278 |
| 1908 | 317 811 575 |

Vergleicht man die Gesamtlohnsummen mit den vorstehenden Unternehmergewinnen, so sieht man, daß es die französischen Unternehmer auch sehr gut verstehen, das Fett von der Suppe zu schöpfen.

Vorstehende Darstellung zeigt, daß die französischen Arbeiter durchaus nicht auf Kosten gebeutet sind und trotz „liberté, égalité, fraternité“ genau so ausgebaut werden, wie die Arbeiter anderer Länder. Die dort verdienten Löhne sind aber, mit Rücksicht auf die infolge der Missernte des vorigen Jahres in Frankreich recht hohen Lebensmittelpreise, sehr gering zu nennen. Im Kleinhandel sind die Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel in Mittelfrankreich gegenwärtig folgende:

| | |
|--------------------|-------------|
| 1 Kilo Rindfleisch | 1,50 Frank |
| Kalbfleisch | 2,20 " |
| Hammelfleisch | 2,30 " |
| Schweinefleisch | 2,40 " |
| Brot | 0,25—0,30 " |

Für eine Zweizimmerwohnung werden pro Monat 10—12 Frank Miete gezahlt, in besseren Häusern auch noch mehr.

Im Norden Frankreichs sind die Preise der Wohnungsmaut und der Lebensmittel noch höher, doch stehen dort auch die Arbeitslöhne etwas höher als in Mittel- und Südfrankreich.

Gännen die französischen Bergarbeiter einer Zentralorganisation, so wären für sie die Chancen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, viel günstiger als für die deutschen Bergarbeiter. Frankreich produziert nicht den eigenen Kohlenbedarf, sondern ist auf die Einfuhr von Kohlen angewiesen. Das hat zunächst zur Folge, daß Kohlenvorräte auf den Werken nicht vorhanden sind, denn die Förderung geht stets platt ab. Ein längere Zeit andauernder Bergarbeiterstreit würde sich dort viel mehr fühlbar machen, als es unter den heutigen Umständen in Deutschland der Fall wäre. Hinzu kommt, daß die französischen Unternehmer nicht so gut organisiert sind als die deutschen. Ein Beispiel für die Schädlichkeit des Syndikalismus haben wir besonders in Mittelfrankreich. Bei Conmentry liegt eine Grube, die nur 125 Meter tief ist, die Schachtanlage hat also nicht übermäßig viel Geld kostet. Die Grube besitzt nur ein Kohlenflöz von großer Ausdehnung und 35 Meter Mächtigkeit, das Nebengänge ist gut. Die Arbeiter erhalten für den Wagen (10 Centimes) geförderte Kohlen 25 Centimes = 20 Pf., ihr Höchstlohn beträgt pro Tag 5 Frank = 4 Mark. Die Grube ist natürlich eine Goldgrube für den Besitzer, die Arbeiter haben aber angehoben der teuren Lebensmittel kaum das trockene Brot. Die Belegschaft des Werkes bildet — soweit sie überhaupt organisiert ist — ein selbständiges Syndikat und ist dadurch zur Ohnmacht verdammt. Könnte sie einen längeren Zeit dauernden Kampf anhalten, würden sich die Folgen desselben in der dortigen Gegend recht unangenehm bemerkbar machen. Die ganze Förderung der Grube geht nach einem in Commentry gelegenen Eisenwalzwerk und in die Umgegend zu Haushandelszwecken. Bei einem Streit der Belegschaft des Werkes wären die Bewohner der dortigen Gegend und des Walzwerks sofort auf ausländische Kohlen angewiesen, da sie von französischen Gruben keine bekommen können. Aber was will ein so kleines Organisationchen machen? Selbst die Mittel aufzuwenden für einen längeren Zeit dauernden Streit ist nicht möglich, von anderer Seite haben sie aber keine oder doch nur sehr geringe Hilfe zu erwarten, da jedes der Syndikate mit sich selbst genug zu tun hat. Von der Federation der Bergarbeiter, der es angeschlossen ist, hat es auch keine Hilfe zu erwarten, da diese selbst mittellos ist. An diese zahlen die einzelnen ihm angehörenden Syndikate nur pro Mitglied und Monat 7 Centimes; diese Beiträge werden durch die Agitationskosten verschlungen. So sieht dieses Organisationchen, trotz sonst an und für sich ganz günstiger kampfbedingungen völlig hilflos da und die ihm angehörenden Arbeiter müssen ihr erbärmliches Los tragen.

Dann ist ein kleines Organisationchen mit einem Kampf mit dem Unternehmer wagt, so kostet er ihm, bei ungünstigem Ausgang des selben, in der Regel auch das Leben. Die wenigen Mittel, welche vor dem Kampfe vorhanden waren, sind nach demselben erschöpft und die Arbeiter sind dann erst recht dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Das erzeugt natürlich Mutslosigkeit bei den Arbeitern und die Folge ist, daß sie der Organisation den Rücken kehren. Der Geschäftsbericht der Federation der Bergarbeiter Frankreichs für das Jahr 1908/9 muß auch von mehreren solchen Streits berichten, die den Verzug der betreffenden Syndikate zur Folge hatten. Die Erfahrung lehrt aber, daß dort, wo einmal eine Organisation zertrümmt wurde, es sehr schwer hält, wieder eine neu zu errichten. Die Unternehmer Frankreichs kennen natürlich diese schwache Seite der dortigen Organisationen und richten ihre Taktik danach ein.

Die Arbeiterbewegung Frankreichs zeigt uns jedenfalls mit aller Deutlichkeit, daß der Syndikalismus ungeeignet ist, die Arbeiter vom kapitalistischen Sozial zu bestimmen. Hoffen wir, daß sich diese Überzeugung auch bei dem Gross der französischen Arbeiter recht bald Bahn bricht und sie zur Gründung von Zentralorganisationen führt. In Belgien sind die organisierten Arbeiter auf dem besten Wege zur zentralistischen Organisationsform überzugehen; auch sie haben erkannt, daß der bisher eingehaltene Weg sie nicht zum Ziele führt. Hoffen wir aber auch, daß sich die deutschen Syndikalisten von ihrem Wahne befreien und sich den Zentralorganisationen anschließen. Denn darüber müssen sie sich doch klar sein, daß sie niets eine hoffnungslöse Minderheit bleiben werden, wenn sie an ihrer Organisations-

Bergarbeiter-Interessen und Reichsversicherungsordnung.

Abrechnung mit den „christlich-nationalen“ Arbeiterabgeordneten.

Am 12. Mai kam es im Reichstag zu einer gründlichen Abrechnung mit den „christlich-nationalen“ Arbeiterabgeordneten, die bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, mit dem Blatt zur Niederkämpfung der Arbeiterinteressen durch die und dunn gehen und auch die Forderungen der christlichen Arbeiter niederrütteln. Zur Beratung stand der Abschnitt „Knappenschaftliche Krankenkassen, Wahl der Knappenschaftsstellen, Wahlbarkeit der Invaliden“ (§§ 521—527).

Nach § 521 müssen diese Krankenkassen den Mitgliedern mindestens die Beitragsleistungen der Ortskrankenkasse abbilligen; nach § 527 bleiben, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorschreibt, die landesgesetzliche Vorschriften über die Knappenschaftvereine und Knappenschaftsklassen unberührt. Die Kommission hat einen § 528a eingefügt, wonach die Knappenschaftsstellen sowie die sonstigen Vertreter der Versicherten im Vorstand der Knappenschaftsklassen und Vereine in geheimer Wahl zu wählen sind, wobei die Wahlbarkeitssatzung zulässig ist. Ein Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) will hier Bestimmungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses in gleicher Weise wie bei der Reichstagswahl einführen.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt die Volkspartei, daß als Vertreter der Versicherten wählbar sind.

Die Gewinne der Unternehmer betrugen:

Bei ihrer Geschäftsgeschäftbarkeit im preußischen Landtag die Kommissionen des Reichstags immer streng beachtet? Wie haben sie es denn bei der geplanten Entschließungsvorlage gegen die Landarbeiter dann gemacht? Wie stand es bei der Handarbeit, die uns die vielfach strittigen Gesetzwörter betreffend die Schiffahrtsschäden beschert hat? Ich meine, daß füllten wenigstens die Herren Konservativen keine Kompetenzbedenken vorzuhaben, wenn sie einen Paragraphen zu Falle bringen wollten, der einen noch dazu durchaus ungünstigen Arbeiter schutz befreit.

Meine Herren, entscheidend für den Antrag Westarp war die Erwagung, daß so schwer die Mehrheit des heutigen Reichstages sich auch gegen die Arbeiterrechte versündigt, noch mehr in Bezug auf Arbeiterfeindschaft der Majorität des preußischen Landtags zuvertrauen ist. Von dieser Erwagung aus hat der Graf Westarp seinen Antrag gestellt. So steht die Arbeiterfreundlichkeit der Konservativen aus.

Meine Herren, ich will, da es nicht ohne einen gewissen Reiz ist, zu vernehmen, wie diejenigen Abgeordneten über einander gerichtet haben, aufzuführen, was bei der Interpellation des Zentrums und der Sozialdemokratie am 17. Januar 1908 betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Knappenschaftswesens ein Vertreter des Zentrums und dabei auch noch ein Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft, der Herr Abgeordneter Schäffer, über die Qualität der Mehrheit im preußischen Landtag ausführte. Der Herr Abgeordnete Schäffer sagte damals:

Meine Herren, wir müssen doppelt dieses Verlangen nach einer reichsgesetzlichen einheitlichen Regelung des Knappenschaftswesens stellen nach den Erfahrungen mit der preußischen Vergesetzgebung. Wir können, offen gestanden, kein Vertrauen zu dem preußischen Dreiklassensystem haben, (hört! hört! hört! bei den Sozialdemokraten) das noch seine Krönung in dem hochkonservativen Herrenhaus hat. Wir glauben nicht mehr daran, daß der preußische Landtag infolge seiner reaktionären Mehrheit zu der Schaffung eines brauchbaren, auch für die Arbeiter akzeptablen sozialen Gesetzes fähig ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sehr richtig! hieß es damals im Zentrum. Seule sehen wir, daß die Herren, die damals ein so starkes Mithraum gegen den preußischen Landtag, gegen das hochkonservative Herrenhaus aussprachen, die damals energisch auf eine reichsgesetzliche Regelung des Knappenschaftswesens drängten, jetzt von einem geradezu rügenden Vertrauen zu der preußischen Landesgesetzgebung und für die hochkonservative preußischen Verwaltungsbürokratie bestellt sind, und daß sie alles militärischen, was seitens der Konservativen, der Herren Westarp und Genossen, beschlossen und defektiert wird, zur Verhinderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Knappenschaftswesens.

Meine Herren, eine lokale Anwendung des § 522a steht zunächst voraus, daß in den Knappenschaftsvorständen eine strenge

Parität hinsichtlich der Verteilung der Sitz herrscht. Über das wissen die Herren von den Konservativen, daß wissen auch die Herren vom Zentrum, natürlich die Nationalliberalen ebenso, daß in unseren Knappenschaftsverwaltungen eine Parität herrscht, die ein Sohn auf den Begehr der Partei ist. Nach dem geltenden Recht — hierbei kommen in Frage, um nur die drei bedeutendsten Gesetze zu nennen, die §§ 179 und 180 des preußischen Vergesetzes, die §§ 224 und 228 des bayerischen Vergesetzes, die §§ 140 und 181 des sächsischen Vergesetzes —, nach dem geltenden Recht, sage ich, regelt sich die Verteilung der Kasseninteressen in der Weise, daß die Hälfte der Vorstände der Knappenschaften aus Arbeitervorstellern, die andere Hälfte aus Werksvertretern bestehen soll. Nehmen wir an, wie es im Bochumer Knappenschaftsverein ist, es sind 15 Werksvertreter und 15 Arbeitervorsteller. Es genügt also eine einzige urhebbliche Stimme bei den Arbeitervorstellern oder, was natürlich weit mehr ausgeschlossen ist, auch bei den Werksvertretern, und sofort ist die andere Seite schon durch einen einzigen Überläufer in der Lage, alles zu majorisieren, was von der anderen Seite gefordert wird. Aber man ist selbst bei einer strengen Scheidung der Stimmen in der Lage, alles das zu verhindern, was von Arbeitervorstellern auf Rechtsgrundlage und statutarischer Art gefordert wird, wie ich noch zeigen werde.

Es kommt weiter dazu, meine Herren, daß als Arbeitervorsteller nicht nur Arbeiter gewählt werden, sondern auch Werksbeamte. Und das werden mit ja auch wohl die Herren von der christlich-nationalen Arbeitervorstellung nicht bestreiten wollen, daß unter den ca. 120 deutschen Knappenschaften es nur eine ganz geringe Zahl ist, in denen die Arbeiter tatsächlich die Hälfte der Vorstandschaft haben, doch meist in der größten Zahl der Vereine ein Teil, oft der größere Teil der Arbeitervorsteller nicht als solche, sondern als Werksvertreter angesprochen werden müssen. Ober es amtiert eine solche Zahl von unzulässigen durch den Kapitalistischen Terror in den Knappenschaftsvorständen hingegen Arbeitervorstellern, so daß der Arbeitervorstand hierauf bestehen soll, um der Begehrung der Knappenschaftsvereine zu entsprechen. Es geht also nicht um eine einzige überlängige Ausschaltung der Knappenschaftsklassen auch bei den Mitgliedern des christlichen Bergarbeitergewerbevereins sehr unangenehm empfunden werden wird; denn man hat ihnen wiederholter Versprechen, daß das Knappenschaftswesen durch die Reichsversicherungsordnung eine den Arbeiternwünschen entsprechende Regelung erfahren würde. Es geschieht aber nicht. Unsere Anträge, die zwecks Verbesserung des Knappenschaftswesens in der Kommission ge stellt wurden, sind alle darauf hingelenkt, eine

reichsgesetzliche Regelung unseres Bergesetzes und damit auch der Knappenschaftsklassen zu erhalten. Meine Herren, der nun zur Debatte stehende Abschnitt der Reichsversicherungsordnung regelt speziell die Knappenschaftsklassen. Es sind wiederholt im Reichstag, besonders in den letzten fünf Jahren, Versuche gemacht worden, das Knappenschaftswesen reichsgesetzlich zu regulieren. Wiederholt hat der Reichstag Resolutionen angenommen, die sowohl von der sozialdemokratischen Fraktion als auch von der Zentrumsfraktion der polnischen und der freisinnigen Fraktion gestellt worden sind und alle darauf hingelenkt, eine Parität hinsichtlich der Verteilung der Sitz

herrscht. Über das wissen die Herren von den Konservativen, daß wissen auch die Herren vom Zentrum, natürlich die Nationalliberalen ebenso, daß in unseren Knappenschaftsverwaltungen eine Parität herrscht, die ein Sohn auf den Begehr der Partei ist. Nach dem geltenden Recht — hierbei kommen in Frage, um nur die drei bedeutendsten Gesetze zu nennen, die §§ 179 und 180 des preußischen Vergesetzes, die §§ 224 und 228 des bayerischen Vergesetzes, die §§ 140 und 181 des sächsischen Vergesetzes —, nach dem geltenden Recht, sage ich, regelt sich die Verteilung der Kasseninteressen in der Weise, daß die Hälfte der Vorstände der Knappenschaften aus Arbeitervorstellern, die andere Hälfte aus Werksvertretern bestehen soll. Nehmen wir an, wie es im Bochumer Knappenschaftsverein ist, es sind 15 Werksvertreter und 15 Arbeitervorsteller. Es genügt also eine einzige urhebbliche Stimme bei den Arbeitervorstellern oder, was natürlich weit mehr ausgeschlossen ist, auch bei den Werksvertretern, und sofort ist die andere Seite schon durch einen einzigen Überläufer in der Lage, alles zu majorisieren, was von der anderen Seite gefordert wird. Aber man ist selbst bei einer strengen Scheidung der Stimmen in der Lage, alles das zu verhindern, was von Arbeitervorstellern auf Rechtsgrundlage und statutarischer Art gefordert wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Erl im Jahre 1908 ist in Preußen und später in Bayern, Sachsen usw. die Vorschrift in das Vergesetz hingezogen, daß die Werksbesitzer gezwungen seien, die volle Hälfte der notwendigen Beiträge zu zahlen. Arbeitervorsteller könnten sie bis auf die Hälfte der Beiträge entrichten, so daß tatsächlich in einer ganzen Reihe von Knappenschaftsklassen die Werksbesitzer bis herunter zu 25 Prozent und die Arbeitervorsteller 75 Prozent der Beiträge aufzutragen. Esch all dem, meine Herren, hat man in den Vorständen vieler Kassen nicht einen einzigen Arbeitervorsteller hingezogen.

Ja, meine Herren, wer hat sich darüber entzweit? Wo war die Regierung, die aufgetreten wäre und gesagt hätte, daß sei eine Ver gewaltigung der Mitglieder?

Ich werde gleich verschiedene anführen, damit die Herren erfahren, welche große Portion von Gewaltelie dazu gehört, angehoben der Vorstandsmisse in den Knappenschaftsklassen — der Regierung sind sie wohl bekannt — hier von der Terrorisierung der Ortskommunen seitens der Sozialdemokratie zu reden, wo doch die Bergewaltung der Knappenschaftsmitglieder durch die Werksvertreter alles das in den Schatten stellt, zum Himmel schreit und unter Kenntnis der Regierung jahrelang fortgeführt worden ist und heute noch teilweise ebenso geübt wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Bei den schon vollendeten Versuchen, die Sie gemacht haben, die Selbstverwaltung der Ortskommunen erheblich zu erschweren, ist es doch wichtig, festzustellen, wie es

einiger Arbeitervertreter angehört! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das weiß die Regierung; sie weiß auch, daß es im Bergbaurecht bei Sachen nicht viel besser gelegen hat, daß es in Oberschlesien heute noch nicht besser ist und daß in Niederschlesien, in Mitteldeutschland, im Ruhrgebiet usw. wirkliche Arbeitervertreter erst in Funktion getreten sind, nachdem sich die Organisation der Bergarbeiter darum gekümmert hat. Alle Besprechungen, alle Sitzungen, die an die Regierung gekommen sind jahrezehntelang, sind entweder ohne weiteres in den Vorfällen gewandert oder es wurde entschieden, daß die Werksbesitzer recht und die Arbeiter sich einfach zu fügen hätten.

Meine Herren, ich konstatiere, daß was Sie nun bei den Ortskonsortien vornehmen, nämlich die Bedürfnisrede oder gar die Verneinung der Selbstverwaltung der Arbeiter, der Kern des Neuen ist bei unseren Knappfachklassen. Dadurch, daß man die Selbstverwaltung der Arbeiter bei den Knappfachklassen erst beschränkt hat, bis durch die Verwaltungspraxis vollständig damit aufgeräumt wurde, ist es so weit gekommen, daß die Knappfachklassen für die Bergarbeiter zum großen Teil anstatt zu einer Wohltat, zu einer Plage wurden. Statt, daß Sie nur die Selbstverwaltung der Ortskonsortien lassen im Sinne der Arbeiterwünsche ausgebaut und erweitert hätten, damit wir, an dieses Vorbild uns anschließend, auch die Selbstverwaltung der Knappfachklassen erlangen könnten, das die Bergarbeiter aller Mächtungen verlangen, haben Sie auch bei den Ortskonsortien einen schlimmen Rückschritt gemacht. Das wird natürlich auch ungünstig auf die Verwaltung der Knappfachklassen wirken.

Meine Herren, wenn die Vertreter des Zentrums sich auch nur einen Augenblick befinden wollten auf das, was Sie selber vor Jahren und zum Teil auch heute noch hinsichtlich der Verwaltungspraxis in den Knappfachklassen zu beklagen haben, wenn Sie sich enthalten wollten, was insbesondere die Zentrumsprese in Rheinland und Westfalen zur Zeit, als von einer Organisation der Bergarbeiter noch nicht die Rede war, über den Terror der nationalliberalen Werksbesitzer und Kassenherren zu klagen hatten, — ich meine, dann sollten Sie doch Eintreten und alles daransehen, um mit uns zu versuchen,

der großkapitalistischen Vergewaltigungspraxis,

die Ihnen ja so gut bekannt ist wie uns, ein Ende zu bereiten oder wenigstens nicht noch mehr auszutzen zu lassen. Lassen Sie mich ein paar Sätze aus einer Zentrumszeitung mitteilen, die Sie ja wohl nicht von Ihren Nachköpfen abschütteln werden. Und zwar ist es die "Westfälische Volkszeitung" in Bochum, die am 21. November 1885, als also noch keine gewerkschaftliche Organisation der Ruhrbergarbeiter bestand, mit Rücksicht auf die Rechtslage der Knappfachklassenmitglieder schrieb:

"Die Bergleute sind eine unterdrückte Klasse (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), sie ertragen das ihnen zugefügte Unrecht mit dumpfer Resignation. Die Furcht, ihre Arbeit zu verlieren, mit Weiß und Blut dem bittersten Elend preisgegeben zu werden, schreckt ihnen den Mund; ehe der Bergmann aufmuckt, muß es schon recht da kommen." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So war es damals; so ist es auch noch heute in den Bergwerksbezirken, wo gar keine oder eine nur schwache Organisation der Arbeiter besteht. Am 5. Dezember des selben Jahres schrieb die "Westfälische Volkszeitung", das Zentrumsblatt, ebenfalls bezüglich der Knappfachklassengelegenheiten: die soziale Lage der Knappfachklasseglieder sei elend; und das Blatt fuhr dann fort:

"Sie sind der Willkür in so hohem Grade preisgegeben und befinden sich den Arbeitgebern gegenüber in so sklavischer Abhängigkeit, daß sie sich unbedingt hiergegen erheben müssen, wenn sie nicht noch vollständig rechtslos werden wollen."

So war es damals im Mührbezirk; so ist es noch beispielweise heute in Oberschlesien und in einer ganzen Reihe linksrheinischer Knappfachklassen.

Meine Herren, der Schreiber der von mir soeben verlesenen Zeilen war unser früherer Kollege, Herr Johann Fügangel, der — man mag über ihn sonst denken, wie man will — sich zweifellos das Verdienst erworben hat, mit der ihm eigenen journalistischen Schärfe die Bergarbeiter und die Hüttenarbeiter im Mührbezirk auf das ihnen zugefügte Unrecht aufmerksam gemacht und in erster Reihe mit einer Reformbewegung für die Knappfachklassen in die Wege geleitet zu haben. Wenn Johann Fügangel heute noch lebte und leben könnte, wie hier von seinen Nachfolgern gehaust wird gegen die Interessen der Knappfachklasseglieder gegen das Wohl von so und so vielen Hunderttausenden von Berg- und Hüttenarbeitern, dann würde er, glaube ich, sagen: "Seien Sie, Kollege Füg, ich habe doch Recht gehabt, als ich die sogenannten christlich-nationalen Herren Arbeitervertreter charakterisierte", — wie er es mir gegenüber einmal getan hat. Wenn Fügangel sich bemüht hat, die Interessen der Arbeiter zu verteidigen gegenüber den unerhörten Berggewaltigungen, die die Arbeiter im Mührbezirk durch die nationalliberalen Beobachter erfahren und noch erfahren, so werden heute diese Bewährungen eines Zentrumsmannes alter Schule geradezu mit Füßen getreten durch das, was hier vor sich geht, was hier beschlossen ist und noch beschlossen werden soll! Die Herren, die hier große Niederlagen über sozialdemokratischen Terror in den Ortskonsortien — natürlich ohne Beweise dafür zu erbringen — gehalten haben, wissen recht gut, daß sie durch die Beschlußfassung, die hier geplant wird, die Knappfachklasseglieder nicht vor den Bechen- und Hüttenbesitzern schützen, die sich ja auch im Mührbezirk immer noch nationalliberal nennen. Aber ich tue doch wirklich der nationalliberalen Partei in ihrer Gesamtheit unrecht, wenn ich nicht hinzufüge, daß diese Herren, die sich im Mührbezirk nationalliberal nennen — die Herren Kirdorf, Vaare, Schniedling usw. — am besten tätigen, sich mindestens freisinnig zu nennen, wenn sie es nicht vorziehen, sich lieber direkt neben den Herrn Grafen Westarp zu setzen. (Abgeordneter Weder, Krusberg: Man merkt die Absicht!) Die Herren, die hier über den sozialdemokratischen Terror gesprochen haben, wissen — zumal sie ja zum Teil Arbeitervertreter gewesen sind und die Verteilung von Berggewaltigungsangelegenheiten übernommen haben — recht gut, daß auch der § 522a in dem einschlägigen Spezialfall die Knappfachklasseglieder nicht ausreichend schützt. Und wer ist die Ansicht, die über das zu entscheiden hat, worüber sich die Vertreter in den Knappfachklassen nicht einigen können? Das ist zunächst bei uns die Oberbergbehörde. Da wird es Sie und insbesondere die Herren, die lange dem Parlament angehören, daher auch wissen, was sich vom parlamentarischen Standpunkt aus gehört, interessieren, zu erfahren, was man selbst in einem Kassenvorstand fertig bringt, wo die gesuchten Arbeitervertreter wirklich zuverlässige Arbeitervertreter sind — was ja auch Herr Behrens neulich freundlicherweise unserem Bochumer Knappfachklassenbestätigt hat —; ich sage: es wird Sie interessieren, zu erfahren, was man selbst bei wirklich partizipativer Besetzung der Knappfachklassen fertig bringt; es wird Sie ferner interessieren, zu erfahren, von welcher Tendenzart die Verwaltungsbehörde bestellt ist, die in diesem Falle als erste Schiedsinstanz angerufen werden müßt. Sie werden mir zugeben müssen, daß selbst auf der äußeren Macht, die ja sonst über parlamentarische Formen anders denkt als wir, ein unauslöschliches Gefühl erworben würde, wenn uns die Reichsregierung oder der Herr Präsident zuminuten würde, wir sollen den Reichshaushaltsetat mit so vielen Positionen einfach en bloc ohne Spezialbedeutung annehmen. Es ist ja neulich etwasahnliches angekündigt worden; der Herr Kollege Gothein, der ja in Mithrauen immer sehr gut und groß ist, (Abg. Gothein: Eine gute Eigenschaft!) — freilich ist das eine gute demokratische Eigenschaft! — (Geisterer) ruft mir zu: „Vielleicht kommen wir doch noch dazu!“

Meine Herren, hören Sie nun, wie man trotz der partizipativen Vertretung des Knappfachklassenbestandes es fertig bringt, den Arbeitervertreter völlig auszuschließen. Im Bochumer Knappfachklassenbestand sind 15 Arbeitervertreter und 15 Werksvertreter. Im vorigen Jahre sind sämtliche 15 Arbeitervertreter ungefähr von freigewerkschaftlichen Leuten besetzt worden. Bis dahin wenigstens seit vielen Jahren, hat man bei der Beratung des Haushaltsetats des Knappfachvereins, der über Millionen befindet, ordnungsgemäß die einzelnen Positionen zur Debatte gestellt und darüber beschließen lassen, wie sich das gehört. Als aber am 10. November v. J. der Haushaltsetat des Bochumer Knappfachvereins, der mit zahlreichen Positionen und mit Millionen rechnet, zur Beratung gestellt wurde,

da erklärte der Vorsitzende, Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Weidmann, kurz und bündig, er lasse keine Spezialberatung zu, es solle über den ganzen Haushaltsetat abgestimmt werden. Die Arbeitervertreter sagten: das ist doch unmöglich; es ist eine Reihe von Positionen da, die wir beanstanden, die wir und seine möchten wir erhöhen, diese und jene aus Sparmaßnahmenstrichen gestrichen wissen. Der Herr Geheimer Oberbergrat Weidmann erklärte einfach: das gibt nicht! Er hielt den alten Gebrauch nicht mehr aufrecht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Was die Arbeitervertreter mindesten, sollten sie sagen, dann kann die Abstimmung. Nur müssen Sie wissen, daß die Lage die folgende ist: wenn die Arbeitervertreter auch alle jene die Streichung oder Erhöhung einer Position sind, und die

Werksvertreter sind dagegen, so wird der Antrag als abgelehnt betrachtet. Wenn nach dem Bericht des Herrn Weidmann auch wirklich die Arbeitervertreter zu den eingezogenen Positionen Änderungs-, Streichungs- oder Erhöhungsvorschläge gestellt hätten, so wäre das einfach auf eine glatte Ablehnung oder Anträge hinausgegangen; die Werksvertreter könnten auf diese Weise jeden Einfluss der Arbeitervertreter auf die Ausgestaltung der Kasseninrichtungen ausüben, und mit der Parität ist es selbst dort, wo wirklich die geschicklich vorgesehene Zahl von Arbeitervertretern im Vorstande sitzen, nichts. Die Knappfachklasseglieder haben sich gegen diese entziehende Praxis beim Oberbergamt beschwert. Das Oberbergamt antwortete am 29. Februar, daß es sich auf den Standpunkt des Werksvertreter und Herrn Geheimen Oberbergrat Weidmann stelle (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und die Beschwerde der Arbeiter ablehne. Also die Oberbergbehörde ist einverstanden, daß der Einfluss der Arbeiter im Knappfachklassenbestand nicht zur Geltung kommt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine der Verwaltungsbehörben, denen Sie, meine Herren, im Feste eine Menge Entscheidungsbefugnisse zugestanden haben. Sie haben die Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Bergarbeitern anvertrauen. Sie sehen an diesem einen Beispiel, was heute in partizipativer Beziehung möglich ist.

Nunmehr haben sich die Herren an das Oberbergamt gewandt für Knappfachklassengelegenheiten gewandt. Das hat meines Wissens bisher noch nicht entschieden. Sollte es sich dem Oberbergamt an, dann haben die Arbeitervertreter auch dort, wo die Parität insofern gewahrt ist, als die Arbeitervertreter die Hälfte der Sitze besetzen, so gut wie keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Kasseninrichtungen. Wenn Sie diese Praxis gutheißen wollen, dann lehnen Sie alle Verbesserungsanträge ab, nicht nur diejenigen, die zum Knappfachklassenbestand gestellt sind, sondern auch zu den anderen Paragraphen, und funktionieren damit das Unrecht. Über das Weitere werden dann die Arbeiter draußen befinden. (Sche gut! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

"Ein Arbeiter, der einem Nationalliberalen — Fügangel meinte einen Vertreter der Interessen der nationalliberalen Werksbesitzer — seine Stimme gibt, verdient keine besseres Los, als in die oftstaatlichen Bergwerke, die leicht gebründet werden sollen, geschickt zu werden und dort unter der Peitsche eines Aufsehers zu schufteten, bis er zusammengepresst ist." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Was heute im Bochumer Knappfachklassenbestand passiert, wohlberechnete Ausgestaltung der Arbeitervertretung, das war ganz und wieder überhaupt noch keine Arbeitergewerkschaften im Bergbau ertritten. Diese Praxis war so himmelreichend, daß ich dagegen auch unser früherer Kollege Johann Fügangel in seiner Zeitung auf das schriftlich wandte, und zwar rief er seine Söhne gegen die nationalliberalen Hütten- und Werksbesitzer, von denen ich sage, daß sie nicht nationalliberal sind, sondern sich eher zu Herrn Grafen v. Westarp setzen sollten. Ich möchte deshalb gerade den Herren vom Zentrum wieder ins Gedächtnis zurückrufen, was gegenüber der Verwaltungspraxis der Bechen- und Hüttenbesitzer im Auftrudem ein vorragender Kämpfer des Zentrums schrieb. Herr Fügangel äußerte sich damals in der "Westfälischen Volkszeitung" folgendermaßen:

Bergarbeiter-Zeitung

geht in Oberhessien sein Unwesen treibt, in der unerhörtesten Weise behandelt werden sind. Ich erinnere daran, daß dieser Herr Höller, der Führer der nationalliberalen Gedanken und Gütenbelüter, gegen das Zentrum und die Sozialdemokratie das berühmte Wort geprägt hat von den "schwarzen Blütästen" und den "roten Blütästen". (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Mit Tränen in den Augen haben uns katholische Geistliche im Saargebiet erzählt von der Vergewaltigungspraxis, die Herr Höller geübt hat, von der geradezu widerträchtigen Behandlung, die Ihnen zuteil geworden ist.

Diesen Terroristen überlebten Sie (nach der Mitte) weiter eine ganze Anzahl von Befragungen, die Ihnen, wenn jetzt das Zentrum mit uns, den Polen und Fortschrittern stimmt, nicht übertragen würden. Wenn Sie (nach der Mitte) in das Land hinausgehen und wieder von dem Terror sprechen, der von den Befinnungsgenossoßen der Sozialdemokratie gegen die katholischen Volksgenossen geübt wird, wenn Sie sagen aber, die Vergewaltigung der katholischen Berg- und Hüttendarbeiter in Saarstellen, in Westfalen, im Saargebiet, dann werden wir Ihnen vorhalten, daß Sie hier die Gelegenheit, diesen

Terror der nationalliberalen Kapitalisten

zu beschneiden, abgelehnt haben. Zum Sie, was Sie nicht lassen können!

Das charakteristische Auslesetum nach politischen und konfessionellen Gesichtspunkten findet die Billigung der Herren von der Aufsichtsbehörde. Wir haben nicht gehört, daß Herr Höller oder die Herren vom Bochumer Knappenschaftsverein oder die Herren in Oberhessien von der Regierung irgendwie rektifiziert worden wären. (Zuruf des Abgeordneten Goethen.) — Herr Kollege Goethen sagt, Herr Höller wäre damals in Saarbrücken rektifiziert worden. Herr Höller hat nur die Gelegenheit bekommen, aus seiner Standesstellung, wo man seine Leistungen weniger kontrollierte, heraus nach Oberhessien als Direktor der Vorräte zu kommen, um einmal zu zeigen, was er leisten kann. — Diese Regierung, die bei der Debatte über die Ortskantonsfassen mit erhobenen Händen hier für die Notwendigkeit eintrat, die sozialen Versicherungsinstitute vor parteipolitischen Missbraüchen zu schützen, hat zu der Wirtschaft, die ich Ihnen geschildert habe, still geschwiegen und hat diese Praxis noch protegiert. Als dann der preußische Landtag im Jahre 1906 die Knappenschaftsfassen reformieren sollte, und die Regierung das geheime Wahlrecht für die Kreiswahlwahlen vorschlug und auch den Invaliden das Recht der Wahlbarkeit nicht nennen wollte, da ist aus dem Saargebiet eine Petition eingegangen, wenn ich nicht irre, unterzeichnet von Herrn Tisse — der Name sagt genug —, in der angekündigt wurde, es würde nichts nützen, wenn man die Knappenschaftsältesten in geheimer Wahl wähle, denn die Herren würden

die missliebigen Knappenschaftsältesten einfach maßregeln.

Davon hat hier die Regierung nichts erzählt, sie hat nichts davon gesagt, daß ein solcher Terror herrscht. Nur wenn ein armer Teufel von Arbeiter, ein simpler Krankenkontrolleur und dergl. sich parteipolitisch herauftut gegen die Unternehmer, also etwas ist, was die Angehörigen anderer Parteien als ihr gutes Recht ansehen, das verurteilt die Regierung und befiehlt, eine kleine Umlaufsverordnung einzubringen. Die großen Terroristen läßt sie laufen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, der § 522 soll lediglich eine schmerzende Wunde überleben, er soll ein Pflichtdienst darstellen. Wollen Sie das, was Sie durch § 522 verhindern wollen — ich zweifle nicht an den guten Willen derjenigen, die für diesen Paragraphen verantwortlich sind, aber ich zweife, wenn Sie gehört haben, was hierüber zu sagen ist, an Ihrer Urteilsfähigkeit, wenn Sie dann noch diesen Paragraphen für so werthvoll halten — tatsächlich verhindern, dann streichen Sie den § 186 in der dritten Lesung noch, wie wir es beantragt haben.

Meine Herren! Was hier geschehen soll an Verschlechterungen, soll angeblich die Billigung der christlich-nationalen Arbeiter haben. Ich befürchte das entschieden. Über mir müsten erscheinen, daß ausgerechnet Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter hier sich hinstellen und Neben gegen Klassegenossen, Arbeitsschänder halten, Reden, die man doch einem Vertreter der bestehenden Klassen hätte überlassen sollen. Wenn Herr Graf Westarp oder Herr Erichsen oder Herr Hausmann für die Interessen der bestehenden Klassen eintreten, so ist das ganz natürlich. Sie sind in der Klasse aufgewachsen, sie gehören zu ihr, und es ist ihr selbstverständliches Recht, die Interessen ihrer Klasse zu wahren. Wenn aber Herr Beder, der "Mann aus dem Volke", der sich ganz besonders auf seine Körperfertigkeit angibt, darum vielleicht seinen Beruf verfehlt hat, wenn Herr Beder, der wenigstens an der Peripherie des Ruhrgebietes die rheinisch-westfälische Vergewaltigungspraxis der Kapitalisten kennen gelernt hat, wenn der sich hinstellt und gleich dem Grafen Westarp eine Rede hält, dann muß ich schon sagen: arme bedauernswerte Arbeiter, die solche Leute aus ihrer Mitte erziehen sehen! Graf Westarp kann es machen. (Zuruf des Abgeordneten Dahlem.) — Herr Kollege Dahlem, Sie werden niemals gegen die Interessen Ihrer Klasse zu wüten, wie Herr Beder gegen die Interessen seiner Klasse gewütet hat. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Darüber sind Sie viel zu erfahren. Warum werden denn die Vertreter der anderen Berufs-Klassen und Interessengruppen bei einer solchen Debatte nicht vorgeschickt? Herr Behrens hat in einer seiner letzten Reden gesagt, ich hätte von einem großen Einfluß der christlich-nationalen Arbeitervertreter gesprochen. Das ist mir gar nicht eingefallen. Ich weiß, welchen Einfluß die armen Hofsessel haben. Nein, wenn Sie Einfluß haben wollten — das hat mein Freund Schmidt schon gesagt —, müßten Sie sonst dem Kollegen Dr. Hein, wie der seine Kleinbauerninteressen vertreibt, aufrufen und erklären, daß die Arbeiter in diesen und diesen Punkten einig sind, daß sie das und das nicht ändert wissen wollen. Dann könnten Sie Einfluß haben, dann könnte keine von den bürgerlichen Parteien auftreten, wie es jetzt geschehen ist und sagen: was wir hier verlangen, das verlangen ja auch Arbeitervertreter. Das ist der Einfluß, den Sie haben, nämlich man braucht Sie, um sich auf den Eindruck zu erwecken, als ob auch Arbeitervertreter die Verschlechterungen verlangen. Meine Herren, nehmen Sie mir's nicht übel, Herr Beder, Arnsberg: Nein, durchaus nicht! — ich frage auch gar nicht danach — nehmen Sie mir's nicht übel, wenn ich mich etwas mit meinem engen Landsmann, Herrn Beder, beschäftige. (Zuruf aus der Mitte) — meine Herren, nicht weil er es wert ist, worum denn nicht? Es ist ja auch nicht so, als ob ich glaubte, ihn telepathisch zu förmern.

An dem ist Hopfen und Malz verloren.

(Heiterkeit) Der Herr Beder sprach in seiner Rede am 11. Mai auch über die Knappenschaften und sprach von dem Terrorismus, den unsere Leute gegen die christlich-nationalen ausüben. Unter anderem sagte er auch, zu uns gewandt:

Nennen Sie mir einen einzigen Fall, wo ein christlich organisierte Arbeiter, wenn auch nur in untergeordneter Stellung, in sozialdemokratischen Räumen angestellt wurde." (Sehr gut! bis zu dem Heiterkeit.)

Herr Beder ist Arbeiterschöpfer, wie er sagt, und kann bestwegen wissen, daß auch in den vor unserer Zeit vertretenen Räumen Beder tätig und die nicht unserer Richtung angehören. Die Züchtigkeit soll entzünden sein, nicht die Schamlosigkeit; das ist mein Standpunkt.

Aber, meine Herren, hören Sie weiter. Auf diese Rede des Herrn Beder — natürlich meine ich darunter, um kein Missverständnis entstehen zu lassen — Herrn Beder (Königlich aus der Mitte) —, das steht ja auch bekannt in, folgenden Worten:

"In Nr. 110 des Bochumer Anzeiger" finden wir im Reichstagsbericht vom 11. Mai eine Zeugung des Abgeordneten Herrn Beder (Arnsberg), welche ich Ihnen belege und den betreffenden Sachen unterschrieben habe."

Es kommt nun der von mir vorhin verlesene Satz aus der Rede des Herrn Beder, und dann schreibt man mit weiter:

„Dazu darf ich Ihnen mitteilen, daß bei uns in Hattingen in der Ortskantonsfasse (vereinigte Gesellenlade) sämliche Arbeitervertreter den freien Gewerkschaften angehören und zum größten Teil auch politisch organisiert sind. Im Dezember vorherigen Jahres (1910) mußte zur Wahl eines Krankenkontrollors gezwungen werden. Es waren drei Personen vorgeschlagen, zwei davon waren eingeschworene Sozialdemokraten und ein christlich organisierte. Unsere Vertreter entschieden sich einstimmig für den christlich organisierten Kollegen Kupper. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) weil er durch Krankheit an einer lädierten Arbeit behindert ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Zum Schluß darf ich noch bemerken, daß Kupper dem katholischen Gesellenverein angehört und auch Mitglied des hierigen Gartvereins ist.“ (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Herr Beder, da haben Sie eine Antwort auf Ihre fahne Zeugung. Nennen Sie mir einen Fall", sagt Herr Beder. „Hier haben wir sogleich einen, der jüdem außerordentlich liegt. Es ist hier

der Fall, daß die gesamten Arbeitervertreter, die frei organisiert sind, von drei Personen, die sich zu einer Stelle melden, davon zwei Befinnungsgenossoßen, den dritten Mann wählen, der nicht ihrer politischen Richtung, nicht ihrer gewerkschaftlichen Richtung angehört, sondern der Richtung des Herrn Beder, ihn wählen, weil dieser Mann nicht mehr ständig arbeiten kann, weil er krank ist. Halbwinkelnde ist.“

Ich meine, meine Herren, wir sollten und freuen, daß eine solche schöne Bestimmung trotz der fortgesetzten Beschimpfung die unsere Leute zu erfahren haben, vorhanden ist. Unsere Leute dort in Hattingen und mit ihnen noch eine ganze Reihe anderer haben wahhaft christlich gehandelt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), während diejenigen, die sich hier hinstellten und unsere Kollegen beschimpfen und verbachten, auf den Namen des Christen so wenig Anspruch machen können wie jene, die sprachlos belastet sind mit ihrem Namen, die Christen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Beder war dann weiter so freundlich und sprach am 11. Mai d. J. über den Berginspektorenbericht von Oberhausen, in welchem unseren Leuten, den frei organisierten Bergleuten und Knappenschaftsmitgliedern, der Vorwurf gemacht wird, sie hätten die

Unterstützungen aus den Bechenunterstützungskassen vornehmlich den Angehörigen ihrer Partei und Gewerkschaft zugeschenkt. Diese Behauptung, die durch seinerlei Tatsachenbelege bewiesen ist, macht sich Herr Beder ohne weiteres zu eigen. Herr Beder beginnt mit dem Vertreter des Königlichen Bergamts Oberhausen, unsere Leute benötigen die Bechenunterstützungskassen, um daraus unsere Angehörigen zu begünstigen. Ich erkläre diese Behauptung so lange für eine niederträchtige Verleumdung der Kassenvertreter, bis Herr Beder uns Beweis erbracht hat, und zwar nicht in der Art, wie Sie hier gebracht worden sind. Herr Beder sollte doch auch daran denken, daß das Vertrauen zu den Berginspektorenberichten bei euch auch sehr jung Datums ist. Rinnern Sie sich doch daran, wie vor drei oder vier Jahren — vor drei Jahren war es wohl — der Bericht eines elsässisch-lotringischen Berginspektors in der unerhörtesten Weise die christlich-nationalen Arbeiterführer verdächtigte und wie Sie sich mit Entkräftigung hierbei gestellt und die Unwahrheit dieser Behauptungen nachgewiesen haben. Auch für das, was der Berginspektor in Elsass-Lorraine gegen die Arbeiterorganisation geschrieben hat, ist hier kein Beweis angetreten worden. Für das, was der Berginspektor von Oberhausen geschrieben hat, wird hier auch kein Beweis anzutreten sein. Genau so wenig kann dafür ein Beweis angetreten werden wie für das, was der Berginspektor von Dortmund über die Zeche Lukas geschrieben hat, wo ebenfalls alles in "schönster Ordnung" war, wo wir nur "sivol" geirkt haben sollen.

Raum war der Berginspektorenbericht heraus, da gesah das große Unglück auf der Musterzeche Lukas.

So sieht es mit der Zuverlässigkeit gerade der Berginspektorenberichte aus.

Meine Herren, nachdem Herr Beder diese Sachen aufgerollt hat, nachdem er sich hingestellt hat als der Ankläger gegen uns und unbewiesen, uns beleidigende Behauptungen wiederholt, kann ich nicht umhin, so leid es mir um den betreffenden Mann tut, ihm zu über und dazulegen, wo das, was Herr Beder uns unterstellt, vorgetragen ist. Herr Beder, vor nicht langer Zeit sond' vor der Strafanamme in Duisburg eine Verhandlung statt. Ich will den Namen des Betreffenden nicht nennen; er tut ja nichts zur Sache. Aber ich bin jederzeit bereit, ihn privat zu nennen. In dieser Verhandlung wurde gezeigt, daß das Ausschusmitglied des christlichen Gewerbevereins — der Name steht privat zur Verfügung — von Seine Deutscher Kaiser sich für das Stellen von Unterstützungsanträgen an die Bechenunterstützungskasse von Frankfurter und in Not geratenen Bergleuten hat bezahlen lassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde nachgewiesen, daß das Gewerbevereinsausschusmitglied erst dann die Unterstützungsanträge stellte, wenn die Bergleute dafür bezahlt haben. Es wurde weiter nachgewiesen, daß das Ausschusmitglied seine Tochter dreimal zu einem franken, schon länger feiernden und in höchster Not befindlichen Arbeiter gestellt hat, um Geld zu jordanen und zu sagen: sonst würde kein Unterstützungsantrag gestellt. Er hat den Unterstützungsantrag erst dann gestellt, als dieser verarmte Bergmann ihm 50 Pf. dafür bezahlt hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist gerichtet festgestellt. Das, was Herr Beder vorgetragen hat, ist eine unbeweisene Behauptung.

Herr Beder war jener so freundlich — (Zuruf aus der Mitte: Vorwurf!) — Wir kennen ja und ja näher, wie wissen ja, wie man seine Ausführungen zu bewerten hat. Seinetwegen rede ich ja nicht, ich rede nur, damit die Herren im Hause die Qualität der Ausführungen des Herrn Beder kennen lernen und damit die Offenheitlichkeit erfährt, mit welchen Mitteln hier das Recht der Arbeiter bekämpft wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), mit welchen unerhörten Behauptungen hier operiert wird. Herr Beder zitierte am 11. Mai in seinerrede à la Westarp das Gewerbevereinsorgan, den "Bergknappen", Nr. 38 vom Jahre 1910. Darin heißt es — Herr Beder las es vor —

„Der Knappenschaftsälteste Schuhmacher in Meiderich, Mitglied des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, wußte sich von einem Mitgliede des evangelischen Bergarbeitervereins in Meiderich ein

Mitgliedsbuch zu verschaffen. Letzteres wurde dem Knappenschaftsvertreter eingeholt und es erfolgte darauf die Bestrafung des Mitgliedes wegen Doppelversicherung.“

Daran knüpft der "Bergknappe" an, und das macht Herr Beder sich zu eigen, eine Reihe von Beschimpfungen gegen unsere Leute, so etwa bei der Behandlung der Sprengelmitglieder gingen unsere Aeltesten parteipolitisch vor, idiosyncratische Richtverbündete, und Schuhmacher habe den Mann denunziert, weil er christlich organisiert sei; sozialdemokratisch organisierte Arbeiter würden in Ruhe gelassen usw. usf.

Es soll mit dieser Erzählung wieder einmal bewiesen werden, wie niederträchtig unsere Leute die christlich Organisierten mißhandeln und wie wir parteipolitisch, geradezu standhaft unsere Stellung in den Knappenschaftsklassen mißbrauchen. (Glocke des Präidenten.)

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Herr Abgeordneter, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Beder, gegen die Sie sich wenden, haben bei anderen Fragen stattgefunden als denen, die in § 525 behandelt werden. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Knappenschaftsältesten!) Wenn das Bedürfnis vorliegt, dem Herrn Abgeordneten Beder entgegenzutreten, so bezieht die Möglichkeit hierzu in der dritten Lesung. Aber jetzt handelt es sich nur um den § 525.

Der Knappenschaftsälteste Schuhmacher in Meiderich, Mitglied des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, wußte sich von einem Mitgliede des evangelischen Bergarbeitervereins in Meiderich ein Mitgliedsbuch zu verschaffen. Letzteres wurde dem Knappenschaftsvertreter eingeholt und es erfolgte darauf die Bestrafung des Mitgliedes wegen Doppelversicherung.

Daran knüpft der "Bergknappe" an, und das macht Herr Beder sich zu eigen, eine Reihe von Beschimpfungen gegen unsere Leute, so etwa bei der Behandlung der Sprengelmitglieder gingen unsere Aeltesten parteipolitisch vor, idiosyncratische Richtverbündete, und Schuhmacher habe den Mann denunziert, weil er christlich organisiert sei; sozialdemokratisch organisierte Arbeiter würden in Ruhe gelassen usw. usf.

Es soll mit dieser Erzählung wieder einmal bewiesen werden, wie niederträchtig unsere Leute die christlich Organisierten mißhandeln und wie wir parteipolitisch, geradezu standhaft unsere Stellung in den Knappenschaftsklassen mißbrauchen. (Glocke des Präidenten.)

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Herr Abgeordneter, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Beder, gegen die Sie sich wenden, haben bei anderen Fragen stattgefunden als denen, die in § 525 behandelt werden. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Knappenschaftsältesten!) Wenn das Bedürfnis vorliegt, dem Herrn Abgeordneten Beder entgegenzutreten, so bezieht die Möglichkeit hierzu in der dritten Lesung. Aber jetzt handelt es sich nur um den § 525.

Gute: Herr Präsident, Sie befinden sich, was ja auch bei einem Präidenten vorkommen kann, im Irrtum. Wir haben auf

Nr. 973 der Tageszeitung einen Antrag gestellt, der sich auf eine Reihe von Paragraphen bezieht, die die Verwaltung und Leistungsgesetze der Kassen regeln und nach unserem Antrag auch auf die Knappenschaftskassen Anwendung finden sollen. Um nun zu beweisen, daß die Anwendung der Paragraphen auf die Knappenschaftskassen durchaus nicht die Folgen haben wird, die Herr Beder in seinem Angriffen gegen die Knappenschaftsältesten behauptet hat, muß ich darlegen, daß die Behauptungen des Herrn Beder durchaus falsch sind. Würde ich

das nicht können, so wäre mir in der Tat in ganz ungünstiger Weise die Freiheit behindert. Es handelt sich ja hier um Kassenvertreter, um Knappenschaftsälteste, die beschuldigt worden sind, ihr Amt in ungehöriger, ständelöser Weise mißbraucht zu haben. (Glocke des Präidenten.)

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Herr Abgeordneter, auf diesen Nachweis kommt es hier nicht an. Mit ist nicht eingangen, daß weitere Paragraphen hier eingefügt werden sollen. Ich bitte, Ihren Vortrag auf § 525 zu befragen.

Gute: Ich bin übrigens gleich fertig, ich werde gleich damit zum Schluß kommen. Ich werde mir nun gestatten, einen Brief vorzulegen, der mit in Bezug auf die außerordentlich schweren Anschuldigungen Beters gegen die Knappenschaftsältesten zugegangen ist.

Berlin, Sonntag, den 13. Mai 1911.

Seit Jahren besteht beim Allgemeinen Knappenschaftsverein zu Bochum die Doppelversicherung, so daß jedes Mitglied des Allgemeinen Knappenschaftsvereins zu Bochum verpflichtet ist, seine Doppelversicherung innerhalb vier Wochen dem Vorstand zu melden.

Das ist übrigens nicht nur beim Bochumer Knappenschaftsverein, sondern überall der Fall.

Der Bergarbeiter Heinrich Strübe aus Meiderich, Zoologische 15, schreibt in der Zeit vom 10. II. 09 bis zum 23. III. 09 an. Sein aufständiger Aeltester Schuhmacher

— das ist der Knappenschaftsälteste, den Herr Beder angegriffen hat — war verpflichtet zu fragen, ob er noch in einer besondren Kasse versichert sei, was von dem Kassenvertreter bestätigt wurde. Aeltester Schuhmacher verneinte dies auf dem Kassenvertreter, daß der Kasse noch im evangelischen Arbeiterverein versichert sei. Hierauf verlangte der Knappenschaftsverein ein Statutenbuch von dem Kassen-

vertreter, so jeden, ob der evangelische Arbeiterverein auch Kassengeld zahle. Der Aelteste Schuhmacher begab sich mit diesem Schreiben

nach dem Kassenvertreter und bat um sein Statutenbuch, worauf letzterer erklärte: Mein Buch ist bei dem Vorstandsmittel Vogel, gehe hin und hole es dort! Schuhmacher hat hierauf das Buch bei dem p. Vogel geholt und dem Knappenschaftsverein zur Orientierung eingeführt. Der Kassenvertreter ist infolge seiner nicht rechtzeitigen Anmeldung der Doppelversicherung mit 4,50 Mt. bestraft worden. Schuhmacher hat also im vollen Einverständnis mit dem Kassenvertreter das Buch bei dem p. Vogel abgeholt und nur im Auftrag des Knappenschaftsvereins gehandelt.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn der Aelteste diese seine Pflicht nicht erfüllt hätte, so wäre er abgezettelt worden, und Sie (nach der Mitte) hätten ihm dann seine Pflichtvergessenheit vorgeworfen!

Die Verpflichtung der Aeltesten beruht auf einer Dienstordnung, die nicht von der sozialdemokratischen Partei und nicht von den freien Gewerkschaften, sondern von der uns feindlich gesinnten Knappenschaftsverwaltung, in der die Werksbesitzer den Ausschlag geben, aufgestellt ist.

Nach dieser Dienstordnung haben die Aeltesten sich zu verhalten. Die Aeltesten haben — und zwar mit Hilfe der Bechenältesten, die Ihnen (nach der Mitte) viel näher stehen als uns — eine rigorose Dienstordnung erktont, bevor sie sich wohl oder übel richten müssen, wenn sie nicht ihres Amtes entsezt werden wollen.

Und nun der Aelteste Schuhmacher sich entsprechend dieser Dienstordnung verhalten hat, da tritt Herr Beder hierher und beschuldigt den

die getrennte Wahl für die Ausschüsse im Kassenvorstand vorgeschrieben ist als folge ähnlicher Bestimmungen im § 51. Ich kann mich wohl auf diese Erwähnung bekräften.

Meine Herren, im § 345 ist aber eine weitere Bestimmung und es ist notwendig, daß sie auf die Knappfachstaschen angewendet wird. Dort steht, daß alle volljährigen Mitglieder aus ihrer Mitte ihre Vertreter wählen können. Wie steht es im Knappfachstaschen? Bei den Knappfachstaschen müssen die Altesten 80 Jahre alt sein. Mit 28 Jahren kann man schon Fleischlagsabgeordneter werden, mit 18 Jahren schon König. (Lächerlich.) Aber wenn man Knappfachstaschen werden will, muß man 80 Jahre alt sein. Deshalb bitten wir, unseren Antrag anzunehmen, daß auch die volljährigen Mitglieder in die Knappfachstasche als Arbeitervertreter wählen und gewählt werden können.

Doch der § 347 Absatz 1 auf die Knappfachstaschen ausgedehnt wird, verlangen wir deshalb, weil dort die Wahlfrist vorgeschrieben ist, wonach jede Kassenwahl in einer Frist von mindestens einem Monat ausgetragen sein muß. Da haben wir in den Knappfachstaschen die nötigsten Erfahrungen gemacht. In Sachsen tut jetzt die Knappfachstasche noch. Da hat man sich unsererseits Mühe gegeben, daß diese Wahlfrist auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Deswegen, so wollen die Arbeiterväter mit der Wahl überrumpten und deshalb die lange Frist festhalten. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Meine Herren, ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, unseren Antrag anzunehmen, und wenn der Antrag fällt, der auf Drucksache 982 Bisher 1 steht, so haben wir den Antrag auf Nr. 1002 gestellt. Den halten wir aber mindestens für so wichtig, daß wir namentliche Abstimmung beantragt haben. Wenn der Antrag allerdings fallen würde, so würden wir gezwungen sein, dem Antrag Gotheim zuzustimmen. Über da wir den Antrag nicht für genughaft halten und den Erfahrungen heraus, wie ich Sie hier vorgetragen habe, so bitten wir Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen, damit keine Hinter türen gelassen werden und keine Scheiben genäht werden können, damit überall nicht nur die geheime Wahl eingeführt wird, sondern auch die Knappfachstaschen mitgewählt werden können. Ach bitte Sie nochmals, unseren Antrag anzunehmen. (Wieder bei den Soz.)

Abg. Schirmer (Centrum) erklärt, er kennt keinen christlichen, von den Sozialdemokraten angestellten Arbeiter. Es ist sehr schwer, mit Herrn Gotheim zu debattieren, weil er zu rabulistisch ist.

Abg. Schluß-Berlin (Soz.): Ich möchte nur eine kleine Aufführung abgeben über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Mitglieder der 18. Kommission. Herr Behrens hat gesagt, wir haben keine Anträge zu dem Kapitel über die Knappfachstaschen gestellt. (Abg. Behrens: Mitgliedergesetzliche Regelung des Knappfachstaschenwesens!) — Das ist ein Irrtum. (Abg. Behrens: Sehr richtig!) Wir haben auch Anträge gestellt, und zwar haben wir, wie ich sehe nachgesehen habe, schon in der ersten Lesung beantragt, daß in den § 525 der Hinweis auf den § 228 eingefügt wird (hört! hört! bei den Soz.), ein Antrag, den Sie jetzt erst hier im Plenum für berechtigt erklären.

Wir haben auch, soweit ich die Einbeziehung des § 347 beantragt; das hätte zur Folge gehabt, daß für die Knappfachstaschen auch die Verhältnisse in gleicher Weise geregelt werden wie für die Ortsfrankfurtschäfte. Wir haben fernerhin die Einbeziehung von § 413 beantragt, d. h. daß die in der Knappfachstasche Versicherten während einer Krankheit, die zur Arbeitsunfähigkeit führt, keine Beiträge zu leisten haben. Wir sind also an diesen Bündchen der Bergarbeiter nicht achtsam vorübergegangen, sondern haben sie berücksichtigt. Ich möchte feststellen, daß somit die sozialdemokratischen Mitglieder sich wohl bemüht haben, die grundlegenden Forderungen der Knappfachstaschenträger zur Geltung zu bringen, sowohl das möglich war bei dem außerordentlichen Widerstand, den die Majorität der Kommission einer grundlegenden Regelung des Knappfachstaschenwesens entgegensehnte.

Sache: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schirmer nicht unwiderrührbar lassen. Er hat gesagt, es sei schon Regelbestimmung, daß in den Knappfachstaschen auch nach § 193 der jetzt neuen Bestimmungen

der Lohn bis zur Höchstgrenze von 6 Mk. angerechnet werden müsse.

Er ist aber bayerischer Vertreter und muß wissen, daß gerade im bayerischen Gesetz die jetzige Regelbestimmung des alten Gesetzes auch nicht vorgesehen war. (Ausruf aus der Mitte: Dies neuen Gesetzes!) Deshalb haben wir hier eine ausdrückliche Vorschrift verlangt. Ich habe schon vorhin gesagt, daß wir in dieser Beziehung traurige Erfahrungen gemacht haben und daß wir das deshalb in § 525 hoffen und klar festgenagelt haben wollen, damit uns die Bergarbeiter nicht wieder entzweitupfern können. Wenn wir ferner die Bestimmung des § 228 in Bezug auf die freiwillige Mitgliedschaft nicht ausdrücklich in § 525 erwähnen, so wird es immer wieder Bergarbeiter geben, die sich da herumzuschwärzen suchen, und auch von der Bergbehörde wird das Statut genehmigt werden, weil nach § 525 der betreffende Paragraph nicht ausdrücklich für das Knappfachstaschen genannt ist. Bisher war auch schon in allen Krankenfassen die freiwillige Mitgliedschaft möglich. Ich erinnere Herrn Schirmer daran, daß gerade in den bayerischen Knappfachstaschen die freiwilligen Mitglieder zulässig sind und daß die Leute, wenn sie streitten oder kündigen oder gekündigt wurden, nicht einmal ihre Mitgliedschaft in den Krankenfassen aufrecht erhalten konnten. Wenn wir ferner die Bestimmung des § 228 in Bezug auf die freiwillige Mitgliedschaft nicht ausdrücklich in § 525 erwähnen, so wird es immer wieder Bergarbeiter geben, die sich da herumzuschwärzen suchen, und auch von der Bergbehörde wird das Statut genehmigt werden, weil nach § 525 der betreffende Paragraph nicht ausdrücklich für das Knappfachstaschen genannt ist. Bisher war auch schon in allen Krankenfassen die freiwillige Mitgliedschaft möglich. Ich erinnere Herrn Schirmer daran, daß gerade in den bayerischen Knappfachstaschen die freiwilligen Mitglieder zulässig sind und daß die Leute, wenn sie streitten oder kündigen oder gekündigt wurden, nicht einmal ihre Mitgliedschaft in den Krankenfassen aufrecht erhalten konnten.

Das sind die Gründe für unseren Antrag, wonach die Paragraphen, welche für die Knappfachstaschen gültig sein sollen, ganz genau aufgezählt werden sollen, damit keine Hintertüren und Ausschlüsse mehr möglich sind. Wenn wir dabei nichts weiter erreicht hätten als Ihre Zustimmung, daß nach Ansicht der Mehrheit und der Regierung diese Paragraphen schon als Regelparagraphen mit gereimt sind, so hätten wir wenigstens schon etwas erzielt. Aber das genügt uns noch nicht. Wir bitten trotzdem, nach unserem Antrag in § 525 die Paragraphen genau aufzuzählen, die für die Knappfachstaschen gelten, damit die Arbeiter in diesen Fällen nicht wider, wie ja oft, geprägt werden können. Ich bitte nochmals, unser Antrag zu § 525 anzunehmen, wie die anderen.

In namentlicher Abstimmung wird der sozialdemokratische Antrag über die Wahl der Knappfachstaschen mit 213 gegen 83 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt, der Kompromißantrag Schulz mit allen abgegebenen 297 Stimmen angenommen. Im übrigen bleiben die Kommissionsbeschlüsse zum Abschnitt Knappfachstaschen unverändert.

Trotz der dringlichen Mahnungen unserer Kameraden Sachse und Hue haben die „christlich-nationalen“ Arbeitervertreter die Forderungen auch der christlichen Bergarbeiter niedergestimmt. Gebliebenen stimmen sie gegen alle sozialdemokratischen Verbesserungsanträge, obwohl auch der Bergrat a. D. Abg. Gotheim dafür eingetreten war. Auch die christlichen Bergarbeiter fordern die Belebung des Skandalösen Zustandes, wonach sich die Berginvaliden, falls es auf der Grube, wenn auch über Tage, bestmöglich werden wollen, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen müssen. Ihre Vertreter im Reichstag aber stimmen dafür, daß die Entscheidung darüber, wie die Verhältnisse liegen, in die Hände der Unternehmer gelegt wird. Weiter fordern die christlichen Bergarbeiter ebenfalls das Wahlrecht und die Wahlbarkeit auch der Berginvaliden. Ihre Vertreter im Reichstag aber stimmen nur einen Antrag zu, wonach diese Rechte von der Zahlung von Beiträgen abhängig gemacht werden. Da das aber bei Berginvaliden nicht der Fall ist, gehen sie dieser Rechte verlustig. Diese christlichen Freunde der „christlichen Arbeitervertreter“ im Reichstag gegenüber haben unsere Kameraden Sachse und Hue die rechten Worte gefunden. Der „Bergsnappe“ aber steht bei diesem Treiben schamlos. Fürchtet, eine saubere Gesellschaft!

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Bege. August Bitterlin (Soz.). Der Betriebsaufsichtsrat hier nimmt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt zu werden, sonst könnte es nicht vorkommen, daß der Bergarbeiterzirkel I. IV. Flöz Hugo M. 6 manchmal voll durchsteht. Der Steiger R. R. S. legte zu Arbeitern: „Sie lange auch den letzten Trupp! Sie aus, ihr müsst schwören, daß es euch der Teufel holt!“ Ob diese Auskündigung so gemeint war, wie sie ausgesprochen wurde, lassen wir dahingestellt. Auf alle Fälle ist sie ungerecht. Wer an dem Unfall-

fall am 15. April d. J. im Revier S. wo ein Schlepper zu Tode gekommen ist, die Schuld trägt, wird höchstens die Untersuchung festgestellt haben.

Bege. Consolidation III/IV. Vergleicht man hier die sohnblücher mit den Betriebsergebnissen, soht man sich unmittelbar an den Kopf. So betrifft die Dividende von 1889—1910: 11, 21, 20, 12, 8, 12, 15, 18, 22, 25, 20, 27, 28, 20, 28, 20 und 19 Prozent; das sind in 22 Jahren 458 Prozent Dividende. Hauerlöhne aber werden gegahlt von 4,11 Mk. und 4,98 Mk. pro Schicht. Die Gedinge sind recht niedrig. Nebenarbeiten werden schlecht oder gar nicht bezahlt. Schleinen und Holz sollen sich die Arbeiter im Stapel selbst aussuchen. Das Strafmaut steht auch sehr in Blüte; es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein neuer Bettel mit Bestrafungen ausgeschängt wird.

Bege. Graf Molte III und IV. Der Betriebsführer A. hat hier versprochen, das Stoppelholz bis zur Sohle fördern, an die Zuglampen längere Dauern anbringen und die Fenster der Waschküne reparieren und unbeschädigt machen zu lassen. Auf letzterem Nebenstand haben wir schon im vorigen Jahre hingerichtet, aber ohne Erfolg. Da er sein Versprechen bisher nicht eingeholt, führen wir uns veranlaßt, ihn daran zu erinnern. Es sind weiter Anträge gestellt auf freies Geleucht, freie Sägeschläfer und einen maschinell betriebenen Schleifstein. Diese Sitzung des Arbeiterausschusses, wo diese Anträge besprochen werden sollten, hat noch nicht stattgefunden, obwohl es längst gewünscht wurde. Hohenfels kommt man den Wünschen der Belegschaft bald entgegen, damit wir nicht wieder daran zu erinnern brauchen.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeitern auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß hier die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigeführt werden können. Ach ausgenommen, daß im § 525 auch der § 347 Absatz 1 mit genannt wird und die Knappfachstaschen Geltung haben soll.

Bege. König Ludwig IV und V. Wie mit den Tagesarbeiter auf diesem Schacht umgesprochen wird, zeigt folgender Fall: Es wurde mit dem Schacht umgesprochen, daß die Arbeitszeit auf vier Wochen verlängert werden soll, aber die Arbeiterväter sind nicht einverstanden. Sie wollen eben nicht, daß die Arbeiterväter die Wahl vorbereiten können, daß die Arbeitervertreter gelegentlich ausgestellt und Verständigungen herbeigef

Mahregelungen auf Zeche Voithingen.

Wiederum sind auf Zeche Voithingen Kameraden unseres Verbandes geholt worden und zwar ohne jeden stichhaltigen Grund. Hierzu nahm eine Belegschaftsversammlung am 14. Mai im Lokale des Herrn Brüst in Gerthe Stellung. Der Referent, Kamerad Witt, führte dort u. a. aus:

"Bei den vorliegenden Mahregelungen auf Zeche Voithingen handelt es sich zweifellos um solche, die wegen der Besinnung der geholten Kameraden vorgenommen worden sind. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Mahregelung des Kameraden M. Als es der Grubenverwaltung bekannt geworden war, daß sich M. der Organisation angegeschlossen hatte, wurde er aufs Bureau auferlegt, zum Betriebsführer Eins, wo auch die Inspektoren zugegen waren. Hier wurde ihm vorgehalten, er sei fahnenflüchtig geworden, und von da an seien die Verhinderungen und Schikanierungen ein. Erst wurde er aus der Kameradschaft gerissen, mit der er lange Zeit geordnet hatte, und schließlich stellte man den langjährigen Bauer als Abnehmer an einen Stapel. Als sich der Kamerad nicht provozieren ließ, sondern sich andere Arbeit besorgte, um den „Musterpütt“ Voithingen ordnungsmäßig zu verlassen, da machte man ihm dieses unmöglich und warf ihn kurzerhand aufs Pfaster."

Die beiden anderen Kameraden haben eine Beschwerde an das Königliche Oberbergamt gerichtet wegen der Mogeleien, welche Beamte von Zeche Voithingen bei der Sicherheitsmännerwahl am 18. Dezember 1910 verübt haben. Dieses Recht wird kein anständiger Mensch einem Arbeiter streitig machen. Dass die Beschwerde der Kameraden berechtigt war, beweist, daß das Oberbergamt die Wahl für ungültig erklärt hat wegen der Verstöße der betreffenden Beamten. Die Verwaltung der Zeche Voithingen scheint allerdings der Ansicht zu sein, daß Arbeiter kein Recht haben, sich zu beschweren, auch wenn sie von den Beamten noch so sehr vergemacht werden. Wenn das so ist — und ein anderer ersichtlicher Grund zu der brutalen Mahregelung ist nicht ersichtlich — dann wird das ein bedenkliches Recht auf das Morat gewisser Beamten von Zeche Voithingen.

Mödner erwähnte aber auch, daß die Belegschaft zum größten Teile selbst die Schuld trage an der Behandlung, die einzelnen Kameraden und damit der Gesamtbelegschaft zuteil würde, weil sie sich zum großen Teile von der Organisation fernhielten. Er ersuchte darum die anwesenden unorganisierten Kameraden, sich unverzüglich vom Verbande anzuschließen. Das Regime, welches auf Zeche Voithingen geführt werde, sei auf die Dauer von Arbeitern, die Christgläubig bestehen, nicht zu ertragen, es sei daher bald an der Zeit, daß der Verwaltung mit anderen Mitteln begreiflich gemacht würde, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Die Verhältnisse auf Voithingen werden auch drastisch beleuchtet durch den dort herrschenden starken Belegschaftswechsel und die hohen Strafen- und Unfallzahlen. Es betrug:

| Durchschnittliche Belegschaftswechsel | | | | Davon |
|---------------------------------------|--------|--------|--------------|---------|
| Belegschaft | Bugang | Afgang | Erkrankungen | Unfälle |
| 1905 | 2003 | 658 | 688 | 1580 |
| 1906 | 2140 | 1228 | 1091 | 1025 |
| 1907 | 2475 | 2070 | 1288 | 1734 |
| 1908 | 2744 | 1221 | 1669 | 1707 |
| 1909 | 2007 | 1041 | 1250 | 1805 |
| | | | | 281 |

Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen:

"Die heute, am 14. Mai, in Gerthe im Lokale des Herrn Brüst tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Voithingen verurteilt auf das entschiedene das unmoralische und gefährliche Vorgehen der Grubenverwaltung in bezug auf die Mahregelung ihrer Kameraden, des Knappschäftsseitigen Mannschafts und der Arbeiterauskunftsfähiger Epicerie und Bäder. Versammlung erklärt, daß die geholten Kameraden nach wie vor ihr volles Vertrauen besitzen, die nur deshalb gemahngestellt wurden, weil sie nicht feige Kapitalisten sein wollten und konnten.

In dem Vorgehen der Grubenverwaltung erhält die Versammlung aber auch einen Angriff auf die Belegschaft, indem sie in heimtückischer Weise ihre Vertreter aus der Belegschaft entfernt. Weiter erhält die Belegschaft in der Handlungswelt der Grubenverwaltung einen Angriff auf die Organisation und das Koalitionsrecht der Bergarbeiter; denn nur aus Furcht vor der Organisation und deren Anhängern kann die Mahregelung der drei Kameraden vorgenommen werden.

Die Versammlung fordert daher die Grubenverwaltung auf, ihre geholten Vertreter unverzüglich wieder in ihre frühere Belegschaft und Amt zurückzusetzen. Weiter fordert die Versammlung aber auch von der Grubenverwaltung, daß sie die Organisation und das Koalitionsrecht der Belegschaftsmitglieder respektiert, und sie weist jeden Angriff auf das Organisationsrecht als eine unerhörte Anmaßung entschieden zurück.

Die Versammlung erläutert, mit aller Energie dahin zu wirken, daß auch der letzte auf Zeche Voithingen beschäftigte Bergmann sich dem Verbande anschließt, um den Mahregelungsgesetzen der Grubenverwaltung eventuell mit den äußersten Mitteln entgegenzuwirken.

Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, diesen ihren Beschuß zur Kenntnis der Grubenverwaltung zu bringen."

Zur Knappschäftsältestenwahl im Sprengel Nr. 127

wird uns geschrieben: In Nr. 19 des "Bergknappen" kommt jemand nachts auf die Westenwohl im Sprengel 127 zurück. Der Artikel schreibt meint, uns wäre die Wahl in die Knochen gefahren. Wir können dem vermeintlichen Artikelschreiber, welcher traurige Beine hat und die meiste Zeit nicht rein gewaschen ist, verraten, daß dann bei den allgemeinen Wahlen dem Gewerksverein manche Wahl in die Knochen gefahren ist. Der Lügenpeter behauptet, das Flugblatt sei nicht anonym geschrieben, es wäre unterschrieben von der Ortsverwaltung und dem Kreisrat wäre angegeben. Wir behaupten, es ist so gut wie anonym, denn was es heißt, eine Ortsverwaltung zu verklagen und den Richtigen herauszufinden, ist dem Lügenpeter bekannt. Weiter schreibt er, der Kandidat Schneider wäre in dem Sprengel nicht genannt worden. Warum hat man denn den Kreis gerade bei der Wahl gebraucht? Warum nicht früher oder später? Weil man dachte, bei der Wahl etwas mit der Lüge herauszuspielen. Sie handeln nach dem Rezept von August: "Lüge nur frisch drauflos, es bleibt immer etwas hängen." Der Sudelfritz behauptet ferner, dem konservativen Kameraden seien nur 12 M. und keine 12,80 M. gezahlt worden. Der Kamerad hat 12,80 M. zweimal quittiert und gibt selbst zu, 12,80 M. erhalten zu haben, aber der "christliche" Schwedelapostel schreibt, er hätte nur 12 M. geprägt. Auch soll der Kamerad bis zum 1. März gefeiert haben, hat aber bloß bis zum 1. März gefeiert, ist also auch eine Lüge. Dr. Sigl sagte ja: "Sie lügen wie die Teufel und schwärmen aus Prinzip." Damit ist die Sache für mich abgetan, mit solcher Späßigkeit schlägt man sich nicht länger herum.

Sprengelteileitung.

Der "Bergknappe" entrüstet sich in seiner Nr. 19 darüber, daß die Neueinteilung des Sprengels Nr. 127 (Buer) der Sozialdemokratie auf den Leib zugeschnitten wäre. Er bringt gleichzeitig eine Zeichnung, womit er das Behauptete aufbeweisen will. Wenn auch die Zeichnung nicht genau stimmt, worauf wir jedoch gar nicht eingehen wollen, so müssen wir andererseits erläutern, daß wir mit dieser Teilung absolut nichts zu tun haben. Unsere vorgeschlagene Abgrenzung ist gar nicht abgespielt worden, vielmehr wir eine Teilung in zwei ziemlich gleiche Hälften beantragt hatten. Doch dem "Bergknappen" könnte es eigentlich gleichgültig sein. Der Gewerksverein kann hier einen Sprengel doch nicht mehr halten. Da mag die Abgrenzung vorgenommen werden wie sie will. Auch sieht der "Bergknappe" in diesem Falle in einem Glashause und hat dazu noch den Mut, mit Steinen zu werfen. Wir müssen ihn da an eine Teilung erinnern, die mit Hilfe von Gewerkschaftsältesten zustande gekommen ist. Möge der "Bergknappe" seine beste "Leute" von der hohen Karre des Gewerksvereins herunterholen und mit derselben eine Wanderung durch den Sprengel 108 in Gladbeck antreten. Wir werten die Sprengel mit ihm wie ein endloser Bandwurm erscheinen. Der Sprengel hat nämlich eine Länge von ca. 2½ bis 2½ Stunden und eine Breite von 5 bis 15 Minuten. Trotzdem die Teilung dieses Sprengels in einen solchen bandwurmähnlichen Streifen dem Gewerksverein tatsächlich auf den Leib geschnitten war, hat er dennoch doch an uns abtreten müssen. Die Gewerkschaftsmitglieder sagten sich selber, so einen Unsan haben wir denn doch noch nicht erlebt, da geben wir dem Verbande unsere Stimme. Und jetzt, lieber "Bergknappe", sind die Verbündeten schon dabei, eine Umgrenzung dieses Sprengels zu beantragen, damit auch die kranken Gewerkschaftsmitglieder keine Tagzeiten machen müssen, wenn sie zu ihrem Kellerten wollen.

Wie sehr aber der Glanz der wissenschaftlichen "Leuchten" den "Bergknappen" schon gehendet hat, erkennen wir auch daraus, daß er den Sprengel 108, welcher in Buer liegt, in Gladbeck sucht. Über verursacht der ausgedehnte Schreck und der noch vorhandene Schmerz über das Resultat der Gladbeck-Aleitenswahl diesen Irrtum, ganz Gladbeck „tot“ verirren, sogar noch der Kirchensprengel ist zu den "Teufeln" gegangen! Dazu nun noch diese warne Witterung. Das ist zu viel. Da sind die "Irrlichter" im "Bergknappen" schon erschienen.

Christliche Verleumder in Erkenschwick.

In Nr. 17 bringt der "Bergknappe" einen Artikel unter Erlaubnis, wonach Verbandsagitatoren zu Unorganisierten gesagt hätten, die christlichen Lumpen seien schuß, daß auf Ewald Fortsetzung nicht der Lohn zugesetzt worden sei; weiter hätten Verbandskameraden sich angeboten, 40 Wagen Kohlen auszutragen, wenn der Steiger einen Liter Schnaps gebe. Dieser Artikel ist derartig gehalten, daß man den Schreiber für seinen blühenden Unsin nicht halten kann. Sein Meister, sein Elß, seine Kohlennummer ist genannt, auch ist nicht angegeben, wann und wo ein Verbandsagitator von christlichen Lumpen geprahlt haben soll. Mithin erläutern wir, der Artikel schreibt wohl bloß mal etwas von sich hören lassen, damit es nicht so aussieht, als wenn Erkenschwick für den Gewerksverein gar nicht mehr in Frage käme. Man sollte doch die Zeitungen mit solchem Unsin verschonen. Aber anstatt daß man gegen die Zeche gemeinschaftlich vorgeht, um bessere Löhne zu erlangen, gehen diese christlichen Eigentümern hin und treiben uns die Lotse ab, wie bei Rauch; niemand kann hier einen Saal bekommen, als wie die paar Männer vom Gewerksverein. Trotzdem ist die Zahlstelle Erkenschwick für den Gewerksverein ein Schmerzenskind, während der Verband sich immer besser entwickelt. Daz das Gewerksverein nicht viel um hohe Löhne kürt, erfüllt man aus Nr. 17 des "Bergknappen" in dem Berater „Ebeling-Deder in Deutsch-Wartenberg“. In diesem Berater empfiehlt die Firma billige Näder und Räuchermäler, weil sie niedrige Löhne und Gehälter zahlt. Also sage man ruhig, man will die Arbeiter verdunnen. So geht es mit allem: Geld steht nicht. Alle Interessen werden im "Bergknappen" aufgenommen, wenn auch die Firma schlechte Löhne zahlt.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Achtung, Kallbergleute!

Die Gewerkschaft Glück auf, Sonderhausen, sucht fortwährend Arbeiter. Da die Gewerkschaft aber Kameraden wegen Verbandszugehörigkeit gemahngestellt hat und dieselben auch nicht wieder einzulassen will, werden die Kameraden, welche gewillt sind, nach hier zu ziehen, in ihrem eigenen Interesse erlaubt, sich unter Beifügung einer Zehnfennigmünze beim Vertrauensmann Emil Horst, Sonderhausen, Planplatz 5, nach den hierigen Verhältnissen zu erfuhrenden Unauswärtigen Kameraden vor Schaden zu bewahren, wird ihnen bereitwillig Auskunft erteilt. Löhne und Behandlung lassen hier viel zu wünschen übrig, weshalb sich fremde Arbeiter gewöhnlich nicht lange aufzuhalten.

Zu beachten ist schwer für die Sonderhäuser Kameraden, daß der Wirt des "Schwarzbürger Hofes" in Sonderhausen uns sein Lot auf Versammlungen nicht mehr zur Verfügung stellt. Es muß Ehrensache eines jeden Kameraden sein, das Lot so lange zu meiden, bis der Wirt seine Besinnung geändert hat. Da die Versammlungen in Zukunft stattfinden, wird jede Woche vorher von der Erkundung aufgestellt haben. Also, Kameraden, meidet den "Schwarzbürger Hof"!

Saargebiet und Reichslande.

Ambusch als „Triumphator“ und Kriegstrompeter.

Hermann Ambusch hat einen "Triumphzug" durch das Saarrevier gehalten und sich Huldigungen und Dank für seine für Junter und Geistliche erfolgreiche Tätigkeit im Landtag bei den königlich-christlichen Lumpen geholt und dabei wieder neue Scharen für den Gewerksverein gewonnen. Bei dieser Gelegenheit hielt man eine Geheimkonferenz mit den Vertrauensleuten in Duderstadt ob, wo es sich herausstellte, daß diese den Unsin von den Erfolgen, die Ambusch ihnen vorausgeklettert, nicht glauben wollten und fragten, was denn geschehen sollte, um endlich eine Aufbesserung der Löhne zu erzielen. Der Petitionsbrief an den Landtag sei abgelehnt, die Walfahrten nach der Generaldirektion und zum hl. Schow erfolglos verlaufen; was kann? Darauf erhob sich der hohe Herr Abgeordnete und sprach, daß alle Wege erschöpft, alle Bemühungen ohne Erfolg geblieben seien, daß nur noch der Streit übrig bleibe und der Gewerksverein auch dieses Mittel noch ergreifen werde! (?)

Sehr begeistert nahmen die Vertrauensmänner die frohe Botschaft auf, gingen hoffnungsvoll hinaus und teilten ihren Kameraden mit: Nun wird's bald losgehen, Ambusch hat es gesagt!

Arme, naive Bergleute, die einem Ambusch glauben. Seine Nede ist den Generalstreitreden von Eßert und Hüttels gleich zu bewerten, es ist leerer Schall.

Unehrliche Gegner an der Arbeit.

Der "Bergknappe", das in Eßsen erscheinende Zeitungsorgan, vom 6. Mai, fällt unter obige Nebenchrift in einem langen "Leid"-Artikel über die Sozialdemokratie und die "Berliner" gleichzeitig her, weil diese den bekannten Petebrieft des "königlich-christlichen" Streitkämpfers-Gewerksvereins an das preußische Unterparlament nicht nach M.-Gladbachs Logik, sondern als dessenige gewerkt haben, was er war, ein abgefeintes Komplimentspiel! In einem Flugblatt, das Kamerad Ettendorf an die Saarbergleute herangetragen hat und das sich mit den Beratungen des Bergelats im "hohen" Dreilädenhaus zu Berlin austäglich beschäftigt, heißt es in bezug auf den "königlich-christlichen" Petebrieft:

Voriges Jahr war es der nationalliberale Abgeordnete Dr. Köchling, der im Landtag von einem "Wohlstand" der Saarbergleute redete, weshalb die Zentrumspresse und der "Bergknappe" über Dr. Köchling herfielen. Wir haben von einem Manne wie Köchling oder B. Schubert nie etwas anderes erwartet und wer solche Herren wählt, muß sich derartige "Vertretung" schon gefallen lassen. Aber dieses Jahr ist es nicht Köchling, nicht Schubert, sondern die Leitung des "königlich-christlichen" Gewerksvereins, die auf Seite 17 in ihrer Petebrieft sagt:

"Es soll gar nicht gelungen werden, daß ein recht ansehnlicher Teil der Saarbergleute ein recht schlechtes Vermögen besitzt und ein für Arbeiter recht erhebliches Vermögen hat."

Ein recht ansehnlicher Teil der Saarbergleute ist gar nicht so schlecht gestellt, wie er es in der "Bergknappe" geschrieben hat.

Um über vier Milliarden jährlich ist in den letzten Jahren das deutsche Nationalvermögen gewachsen, über 200 Millionen jährlich, also über eine halbe Million täglich, wächst unser Nationalvermögen. Das Erfreuliche an dieser allgemeinen Zunahme unseres Wohlstandes ist, daß sie sich bei uns auf alle Schichten der Bevölkerung, auf alle Einkommen und Geringfügigkeiten verteilt, wie in keinen anderen Lande der Welt. Denn allein die Rücklagen in den Sparkassen — also die Ersparnisse des städtischen und ländlichen Mittelstandes und der Arbeiter — haben sich im letzten Jahre um mehr als eine Milliarde vermehrt."

Ein "recht erhebliches Vermögen" besitzen die Saarbergleute so schon, um eine halbe Million täglich dazu täglich das deutsche Nationalvermögen, das sich gleichmäßig auf alle Bevölkerungsschichten, also auch auf die Bergleute, verteilt, da kann doch wirklich keine Not mehr eingerichtet werden, weshalb sollte da für "christlich-nationale" Bergleute eine Lohnabesserung notwendig sein? Wir sind allerdings anderer Meinung, lassen uns derartigen Schwund nicht aufbinden, aber die "christlichen" glauben alles, denn August Buer sagt: Die Allerchristlichsten sind auch die Allerdämmersten!

Wie es in Wirklichkeit mit dem "recht erheblichen Vermögen" der Saarbergleute bestellt ist, ergibt sich aus einer Zusammenstellung des Katholischen Arbeiterverbands über die Hypothekenschulden von 1911.

in Wemmetsweiler 281 784 768 Mf.
in Humes 51 127 500 " .
in Biebelsthalen 51 199 155 " .
in Schwarzenholz 51 56 205 " .
in Hützelweiler 283 150 000 " .
in Simsdorf 87 91 295 "

Diese 776 "Handelsleute" haben mithin zusammen 1418 803 Mf. Hypothekenschulden. Dabei sind hier diejenigen Summen, welche von der Bergverwaltung, den Kreissparkassen und Privaten entrichtet sind, nicht mitgezählt, so daß sich dann die Schuldenlast wahrscheinlich verdoppelt würde. Hat doch die Bergverwaltung am 729 "Haushalt" 7481 725 Mf. Darlehen und 5 524 290 Mf. Bauprämiens ausgezahlt. Wieviel von den 7481 725 Mf. Darlehen heute noch ausstehen, ist aus dem Bericht des Herrn Sydow nicht ersichtlich, jedenfalls werden für 1000 allein 740 847 Mf. Darlehen angeführt.

Aber nicht nur hohe Hypothekenschulden haben die Saarbergleute, sondern auch höhere Warenkosten, die nach der Zusammensetzung eben denselben katholischen Arbeiterverbands nur in folgenden Teilschaften betragen:

| Bergleute | Geschäftleute | Warenkosten |
|-------------------------------|---------------|--------------|
| in Wemmetsweiler | 510 | 38 105 Mf. |
| in Humes | 30 | 4 000 " |
| in Spiesen | 1626 | 11 160 400 " |
| in Ebersberg | 1128 | 15 381 " |
| in Wüstweiler | 29 | 4 030 " |
| in Biebelsthalen-Schulzenbach | 98 | 6 000 " |
| in Bildstock | 138 | 11 27 670 " |
| in Schwarzenholz | 287 | 7 21 470 " |
| in Limbach | 130 | 4 741 " |
| in Hützelweiler | 523 | 10 31 494 " |

leinen Vorfall hätten. Es sei auch zu beachten, dass rigorose Anstrengungen ungerechte Behandlung, willkürliche Strafen, wobei der Bestrafte oft nicht weiß, wofür er bestraft ist, und oft trafe Wirkung nicht das Arbeitsverhältnis der hiesigen Bergarbeiter erheblich verschlechtert und die Unzufriedenheit gefestigt haben. Wenn man das alles beachte, müsse gefragt werden, dass die Belegschaft einen Abbruch der Lohnbewegung nicht verhindern werde.

Die Resolution der Bergarbeiterleitung wurde dann auch abgelehnt und beschlossen, die Entscheidung über Weiterführung oder Abbruch der Lohnbewegung der Belegschaft zu überlassen. Dass die Entscheidung der Belegschaft die Weiterführung aus, so fällt die Verantwortung darauf auf das Werk. Zu diesem Zweck sollen am 21. und 22. Mai überall Versammlungen stattfinden und durch Urabstimmung die Entscheidung herbeigeführt werden.

Zugleichzeitig hat sich diese Situation noch verschärft. Das Werk hat einen Mitglied des Arbeiterausschusses gefündigt, weil der Ausschuss auf die berechtigte Unzufriedenheit der Belegschaft in der Konferenz hinwies. Wenn die Verwaltung jedoch glaubt, mit solchen Mitteln der Unzufriedenheit Einhalt zu tun, so dürfte sie sich stark getäuscht haben. Am Freitag, den 10. Mai, wird schon eine Belegschaftsversammlung stattfinden, um dieser Maßregelung beizustehen und die Antwort darüber der Verwaltung nicht so angenehm sein. Vielleicht bestätigt das Vorgehen der Verwaltung, wie recht die Konferenz hatte, wenn sie kein Vertrauen mehr in die Verwaltung setzte.

Besonders hat sich die Situation noch verschärft. Das Werk hat einen Mitglied des Arbeiterausschusses gefündigt, weil der Ausschuss auf die berechtigte Unzufriedenheit der Belegschaft in der Konferenz hinwies. Wenn die Verwaltung jedoch glaubt, mit solchen Mitteln der Unzufriedenheit Einhalt zu tun, so dürfte sie sich stark getäuscht haben. Am Freitag, den 10. Mai, wird schon eine Belegschaftsversammlung stattfinden, um dieser Maßregelung beizustehen und die Antwort darüber der Verwaltung nicht so angenehm sein. Vielleicht bestätigt das Vorgehen der Verwaltung, wie recht die Konferenz hatte, wenn sie kein Vertrauen mehr in die Verwaltung setzte.

Zum Punkt Agitation wurde konstatiert, dass der Stand der Organisation im allgemeinen wohl ein guter sei und in letzter Zeit auch noch Fortschritte gemacht seien, in einigen Orten sei aber doch noch manches zu tun. Die vorhandene Agitationskommission bleibt auch weiter bestehen.

Einige Anträge wurden durch Aussprache erledigt. Der Antrag der Zahlstelle Meitzen, auf Seite Preuß. Glas bei Minden in einer Lohnbewegung einzutreten zu können, wurde gutgeheissen und beschlossen, denselben beim Vorstand zu befürworten.

Mit einem Appell an die Vertrauensleute, nunmehr an die Arbeit zu gehen, um die Entscheidung über die Lohnbewegung herbeizuführen, wurde die Konferenz geschlossen.

Streik im Zeich-Wilhelms-Altenburger Braunkohlenrevier.

Wie wir aus der Tagespresse ersuchen, hat im Laufe der vergangenen Woche eine Sitzung der Bergbehörden und Regierungsbürokrat des Streitgebiets sowie der Grubenbesitzer stattgefunden, um die Lage zu beraten. Was bei dieser Beratung herausgekommen ist, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Es wird darüber Schweigen beobachtet. Nur das eine ist berichtet, dass man die Zahl der Streitenden feststellte. Ihre Zahl beträgt nach den Feststellungen in dieser Konferenz 625. Diese Zahl wird ungefähr stimmen. Bisher wurde sie von den Unternehmern viel niedriger angegeben. Zu bemerken ist hierzu, dass es sich fast ohne Ausnahme um eigentliche Bergarbeiter, welche bei der Kohlengewinnung tätig sind, handelt. Kohlen sowie Brütschmangel macht sich bereits bemerkbar.

Mit den verzweifeltesten Mitteln arbeiten die Unternehmern, um Erfolg in das Streitgebiet zu bekommen. Im Inn und Auslande sind Werbeagenten tätig, um Arbeitswillige zu werben. Wie wir von einem Werbeagenten, der in die Klemme geraten war, erfahren konnten, zahlen die Grubenverwaltungen für jeden Arbeiter, der ihnen geliefert wird und während der Dauer des Streiks arbeitet, 15 M. Der Verdienst der Werbeagenten war aber bisher sehr gering. Wohl habe sie das Streitgefecht mit fremden Leuten überschwannt, aber geblieben sind bis jetzt keine. Ohne Ausnahme haben sie den Fleischbürokrat Mitteldeutschlands Adressen, nachdem sie wussten, dass sie Streitbrecher werden sollten. In Österreichisch-Polen hatte ein Agent einige dreißig Männer für Zuck- und Glasfabriken geworben. In Mitteldeutschland angekommen, wurden sie in den Tagebau der Grube Bok bei Teuchern gestellt. Doch nicht lange hatte die Grube an den Leuten Freude. Die Streitenden waren mit ihnen in Verbindung getreten und hatten sie über die Situation aufgeklärt. Sofort stellten sie ihre "Zuhörer" und "Glasbläertätigkeit" ein. Der Herr Betriebsführer war darüber so verständig, dass er einem Verbandsbeamten gegenüber sagte: "Warum holen Sie uns denn nun alle Deutsche hier weg?" Ja, warum nur man das denn auch?

Die Werkschirren klagen in der Presse über Terrorismus der Streitenden. Sie üben aber selbst den größten Terrorismus. Wenn ehemalige Leute, nachdem sie erfahren haben, was los ist, fort wollen, werden ihnen ihre Papiere verworfen. Ist das nicht auch Terrorismus? Dreizehn von der Grube Bok angemeldete Leute waren, nachdem sie wussten, dass sie Streitbrecher sein sollten, abgegangen und von den Streitenden in die Restauration "Zum grünen Baum" in Teuchern eingeladen worden. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai, gegen 1 Uhr, ist der Werbeagent Krause im Begleitung des Ingenieurs Berger und des Obersteigers Leopold in die Behausung eingedrungen, um die Leute abzuholen. Der Wirt mit seiner Familie sowie sämtliche Einwohner des Hauses schließen schon längst den Schlaf der Gerechten. Auf einmal werden sie durch Poltern und Klopfen der Einringlinge in ihrem Schlummer gestört. Trotzdem dass in dem kleinen Landstädtchen alles in tieffesten Schläfe lag, waren im Augenblick die streitenden Bergleute zu Dutzenden vertreten. Diesem Umstand können es die Herren verdanken, dass ihnen von den betrogenen Leuten keine Abtreibung zuteil wurde. Gewiss waren sie, als sie den Agenten erblickten, hierzu. Was würde aber streitenden Bergleute geschehen, wenn es in mitternächtlicher Stunde in eine Grube einbringen würden? Herr Staatsanwalt, geben Sie Antwort!

In einem anderen Falle verführten die Grubensbeamten den herangehenden Leuten Angst einzuflößen, indem sie ihnen erzählten: "Geht nicht bei die, die nicht arbeiten, die wollen euch nur bauen und stechen." Sie ließen sich aber nicht einschüchtern und gingen doch zu den Streitenden.

Auch in der sehr nahe liegenden Großstadt Leipzig werden tüchtig Arbeitswillige geworben. Bisher auch ohne Erfolg. Wohl hatte man Leute genug geworben. Als diese die Wahn ins Streitgebiet kamen

und von der Lage erfuhren, rissen sie ab. Die Grubenverwaltungen wollten schäfer sein und benötigten für den nächsten Transport drei Automobile. Glücklich Mann hatte man geworben. Die Streitenden hatten aber das Nest entdeckt. Als die Werke losgehen sollte, waren nur sieben Mann bereit, mitzufahren. Über auch diese sind — oh, Schmerz, los nach! — nur mitgeschafft, um eine Automobilfahrt, und zwar die erste in ihrem Leben, mitzumachen. Im Streitgebiet angesammten, sagten sie Ihren Gönnern Ade. Über das Abfangen der geworbenen Leute verglichen die Unternehmer bereits Autoabfahrten.

Die "Zeitung der Deutschen Nachrichten" schreiben über das Abfangen der Leute:

"Viele versuchen Arbeitswillige von auswärts heranzuschaffen, was aber bisher nur wenig gelungen ist. Die ausständigen halten die Wege bereit und fast immer gelingt es ihnen, die Arbeitswilligen wieder zur Umkehr zu bewegen."

Das mag schmerzig für die Unternehmer sein. Vorläufig wirbt es aber nicht anders werden. Wählen Sie Frieden mit ihren Arbeitern schließen.

Die Streitenden sind guten Mutes. Mit Ruhe und Ernst führen sie ihren Kampf.

Berbandsnachrichten.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Verträge pünktlich zu bezahlen. Mitglieder, welche zwei Monate und länger mit ihren Verträgen im Rückstand sind, haben bei kommenden Fällen keinen Anspruch auf Gierbegeld, Arbeitslosen, Gemahnsregelten, Streik- oder Krankenunterstützung und Rechtschutz. — Wir ersuchen deshalb alle Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse vorstehendes zu beachten.

Wegen Schädigung des Verbandes sind die Mitglieder Gustav Hönihoff, Hauptnummer 800 848, und Heinrich Möllmann, Hauptnummer 449 860, beide Zahlstelle Hedinghausen II, ausgeschlossen.

Homburg. Die gegen W. Behle vorliegenden Verdächtigungen sind in einer Ortsverwaltungssitzung gefärbt worden. Es hat sich herausgestellt, dass dem betreffenden Kameraden nichts Verdächtiges nachgewiesen werden konnte.

Hedinghausen-Süd I. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt Josef Waslonko, Hedinghausen-Süd, Friedrichstraße 20, als zweiter Bruno Wiedemann, Hedinghausen-Süd, Katharinenstr. 18.

Adressenveränderungen.

Haltern. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Sündernerstraße 70 (Post Haltern).

Lütgendortmund. Der Kassierer Friedrich Schwarze wohnt vom 1. Juli Provinzialstraße, im Hause des Herrn Bädermeisters Menne. Dort wird auch Rechtschutz erzielt.

Pruhl. Die Karte des Kameraden Lorenz August ist verloren gegangen. Die Gültigkeit derselben ist aufgehoben und es wird gebeten, bei etwaiger Benutzung dieselbe anzuhalten.

Wieden. Zum 1. Juli wird eine Botenstelle frei. Bewerber wollen sich bis zum 15. Juni beim Vertrauensmann melden.

Bibliotheken.

Höhschmar. Die Bibliothek befindet sich im Lokale des Herrn Höher, Bahnhofstraße. Die Bücherausgabe ist jeden Sonntag, vormittags von 10½ bis 12 Uhr.

Mülheim II. Am 1. Juni wird die Bibliothek geschlossen. Es wird gebeten, sämtliche Bücher abzugeben.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Altendorf. Vom 20. Mai bis 10. Juni.

Bottrop I. Vom 20. Mai bis 20. Juni.

Freisenbruch. Vom 1. bis 10. Juni.

Gelsenkirchen III. Vom 1. Juni bis 1. Juli.

Höhschmar. Vom 25. Mai bis 9. Juni.

Ühler. Vom 1. bis 15. Juni.

Waltrop. Vom 1. bis 15. Juni.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Voraussetzung des Mitgliedsbüches und des Krankenscheins kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Herten. Jeden zweiten und letzten Sonntag beim Kassierer Nach. 11, Sedanstraße 67.

Höhschmar. Das Krankengeld wird von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat ausgezahlt.

Krah. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, morgens von 9 bis 11 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Mühlhausen. Jeden ersten und zweiten Sonntag, vormittags von 10 bis 1 Uhr, beim Kassierer Rauhenberg 23.

Sprockhövel. Jeden ersten und zweiten Sonntag, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Witten. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Lokale des Herrn Böninghaus.

Wuppertal. Jeden zweiten